



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Teilnehmer (ausgewählte Bewerber)
am Verhandlungsverfahren für das
Vergabeverfahren „Infrastrukturabgabe –
Infrastrukturabgabeerhebungssystem“

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

FAX +49 (0)30 18-300-807-1492

vergabe-isa@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**„Entwicklung, Aufbau und Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Infrastrukturabgabeerhebungssystem)“;
Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes gem. § 17 Absatz 4
Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)**

Bezug: Schreiben vom 08.09.2017
Aktenzeichen: Z30/SeV/288.3/1735/G14
Datum: Berlin, 08.09.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung aller Teilnahmeanträge habe ich Ihnen mit Bezugsschreiben mitgeteilt, dass Ihr Teilnahmeantrag im weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt wird.

Die o.a. Vergabe wird als Verhandlungsverfahren durchgeführt. Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber zur Abgabe von Erstangeboten auffordert, um im Anschluss über die Erstangebote zu verhandeln.

Einzelheiten sind den beigefügten Bewerbungsbedingungen für die Abgabe der Erstangebote zu entnehmen.



Das Erstangebot ist bis zum

02.11.2017 um 13:00 Uhr

auf dem Postweg oder durch direkte Abgabe schriftlich in zweifacher Ausfertigung (1 Original und 1 Kopie) sowie zusätzlich einmal auf einem elektronischen Datenträger in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag oder Behältnis, außen versehen mit der deutlich hervorgehobenen Aufschrift:

**„Nur durch Servicestelle Vergabe zu öffnen! Erstangebot;
Z 30/SeV/288.3/1735/G14
Angebotsfrist: 02.11.2017; 13:00 Uhr“**

an die Adresse:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Z30/Servicestelle Vergabe -
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

zu übersenden oder dort einzureichen.

Bei persönlicher Abgabe wird der Eingang des Erstangebotes (Datum/Uhrzeit) an der Pforte des BMVI vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Claudia Hieckmann

Weitere Vergabeunterlagen:

- Bewerbungsbedingungen (mit Anlagen)
- Formblätter für die Erstellung des Erstangebotes
- Entwurf Vertrag (einschl. Leistungsbeschreibung mit Anhängen sowie weiterer Anlagen)

Bewerbungsbedingungen für die Abgabe der Erstangebote

Vergabe (Verhandlungsverfahren):

Entwicklung, Aufbau und Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Inf- rastrukturabgabeerhebungssystem)

Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch das Kraftfahrt-
Bundesamt (KBA)

Vergabe- und Kontaktstelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Z30/Servicestelle-Vergabe
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

**Frist für den Eingang der Er-
stangebote:** 02.11.2017, 13:00 Uhr

**Bitte lesen Sie die Bewerbungsbedingungen Erstangebote und deren Anlagen
sowie die weiteren Vergabeunterlagen sorgfältig durch.**

Inhaltsverzeichnis

1. VERGABEUNTERLAGEN ERSTANGEBOTE	4
2. ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN.....	8
2.1 Abkürzungen	8
2.2 Definitionen.....	8
3. INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN.....	10
3.1 Vergabeart	10
3.2 Anwendbares Recht.....	10
3.3 Auftragsgegenstand, Lose, Nebenangebote	10
3.4 Einsatz elektronischer Mittel.....	10
3.5 Fragen zu den Vergabeunterlagen	11
3.6 Verschwiegenheit, Nutzungs- und Schutzrechte	11
3.7 Projektgesellschaft.....	12
3.8 Auswechseln von Drittunternehmen und Mitgliedern einer Bietergemeinschaft im Verfahren	12
3.9 Berater auf Bieterseite	12
3.10 Eigentum.....	13
3.11 Verfahrenssprache	13
3.12 Verfahrensintegrität.....	14
3.13 Berater des Auftraggebers	14
3.14 Rechtsschutz.....	14
4. ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS.....	16
4.1 Erstangebote	16
4.2 Verhandlungen	16
4.3 Finale Angebote.....	17
4.4 Zuschlagserteilung, Zuschlags- und Bindefrist	17
4.5 Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote.....	17
4.6 Geplanter Verfahrensablauf, Termine	18
5. FORM, FRIST UND ÜBERMITTLUNG DER ERSTANGEBOTE.....	19
5.1 Form	19
5.2 Frist für die Einreichung von Erstangeboten.....	20
5.3 Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Erstangeboten	20

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

5.4 Kennzeichnung der Erstangebote	20
6. ANFORDERUNGEN AN DEN INHALT DER ERSTANGEBOTE.....	21
6.1 Mit dem Erstangebot einzureichende Unterlagen	21
6.2 Angebotsschreiben Erstangebot – Formblatt 1.....	22
6.3 Organisationsstruktur – Formblatt 2.....	22
6.4 Verzeichnis vorgesehener Unterauftragnehmer – Formblatt 3	22
6.5 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der vorgesehenen Unterauftragnehmer des Betreibers – Formblatt 4.....	23
6.6 Preisblatt – Formblatt 5	23
6.6.1. Vorgaben für die Bestandteile der Vergütung des Betreibers.....	24
6.6.2. Umsatzsteuer.....	24
6.7 Businessplan – Formblatt 6	24
6.7.1. Allgemeine Anforderungen an den Businessplan.....	25
6.7.2. Finanzierungskonzept	26
6.7.3. Finanzmodell.....	29
6.8 Verhandlungsbedarf – Formblatt 7.....	33
6.9 Systemkonzept – Formblatt 8 und Formblatt 9	34
6.10 Konzepte zu den Zuschlagskriterien	35
6.10.1. Konzept „Risikoarme Errichtung“	35
6.10.2. Konzept „Risikoarmer Betrieb“	35
6.10.3. Konzept „Nutzerakzeptanz“	35
6.10.4. Konzept „Digitalisierung und Automatisierung“	36
7. PRÜFUNG DER ANGEBOTE.....	37
8. WERTUNG DER ANGEBOTE	38
8.1 Gewichtung.....	39
8.2 Erläuterung zur Wertung der Angebote zum Zuschlagskriterium Nr. 1 (Preis).....	40
8.2.1. Vorbemerkung	40
8.2.2. Vorgaben für die Wertung der Angebote zum Zuschlagskriterium Nr. 1 (Preis).....	40
8.2.3. Zuschlagskriterium „Preis“	44
8.3 Erläuterung zur Wertung der Konzepte zum Zuschlagskriterium Nr. 2 (Qualität der Leistung)	46

1. VERGABEUNTERLAGEN ERSTANGEBOTE

Die Vergabeunterlagen für die Erstangebote bestehen aus folgenden Dokumenten mit ihren jeweiligen Anlagen:

- 1) Anschreiben (Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten)
- 2) Bewerbungsbedingungen für die Abgabe von Erstangeboten
 - Anlage 1 - Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung.xlsx“
- 3) Formblätter für die Bieter zur Erstellung der Erstangebote
 - Formblatt 1 - Angebotsschreiben Erstangebot
 - Formblatt 2 - Organisationsstruktur des Betreibers (nur Deckblatt)
 - Formblatt 3 - Verzeichnis vorgesehener Unterauftragnehmer
 - Formblatt 4 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bei Unterauftragnehmern des Betreibers
 - Formblatt 5 - Preisblatt
 - Formblatt 6 - Businessplan (nur Deckblatt)
 - Formblatt 7 - Verhandlungsbedarf
 - Formblatt 8 - Systemkonzept (nur Deckblatt)
 - Formblatt 9 - Angaben zum Nachweis der Erfüllung von Mindestanforderungen im Systemkonzept
 - Formblatt 10 - Konzept „Risikoarme Errichtung“ (nur Deckblatt)
 - Formblatt 11 - Konzept „Risikoarmer Betrieb“ (nur Deckblatt)
 - Formblatt 12 - Konzept „Nutzerakzeptanz“ (nur Deckblatt)
 - Formblatt 13 - Konzept „Digitalisierung und Automatisierung“ (nur Deckblatt)
 - Formblatt 14 - Erklärung zu Beratern
- 4) Vertragsentwurf
(als pdf-Version und als bearbeitbare Microsoft Word-Version)
mit folgenden Anlagen

Anlage 1.2	Leistungsbeschreibung (inklusive deren Anhängen)
Anlage 1.6	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen



Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Anlage 1.7	Verhaltenskodex für Geschäftspartner des BMVI
Anlage 2	Definitionen und Abkürzungen
Anlage 6.2	Mastertestkonzept
Anlage 11.2.4b)	Finanzmodell
Anlage 12.8.2	Teilkomponenten Versicherungsvertrag
Anlage 14.3.2	Änderungsverlangen des Auftraggebers
Anlage 14.7	Anfrageformular Leistungsänderung Betreiber
Anlage 15.2.6	Verpflichtungserklärung des Gesellschafters bzw. des mit ihm verbundenen Unternehmens
Anlage 16.1.1	Patronatserklärung
Anlage 23.1 Part A	Vertragsstrafen wegen Verzögerung fristgebundener Leistungspflichten
Anlage 23.1 Part B	Vertragsstrafen wegen Verletzung sonstiger Leistungspflichten
Anlage 23.1 Part C	Vertragsstrafen wegen Verstößen gegen Datenschutzverpflichtungen
Anlage 23.1 Part D	Vertragsstrafen wegen Garantieverletzungen
Anlage 23.1. Part E	Vertragsstrafen wegen Vertragspflichtverletzungen des Gesellschafters
Anlage 23.1 Part F	Vertragsstrafen wegen Garantieverletzungen des Gesellschafters
Anlage 24	Ansprechpartner
Anlage 26.5.2	Muster Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 26.5.4	Anforderungen an Verkäufer-Due-Diligence-Berichte
Anlage 26.5.5	Muster Anforderungsliste Due Diligence
Anlage 28.3	Kaufpreis und Ersatzansprüche Geschäftsanteilserwerb
Anlage 28.4.1	Muster Kaufvertrag Geschäftsanteilserwerb

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebereibungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Anlage 29.1.8	Liste Kaufgegenstände
Anlage 29.3	Kaufpreis und Ersatzansprüche Aktiva-Erwerb
Anlage 29.4.1	Muster Kaufvertrag Aktiva-Erwerb
Anlage 30.3	Transition
Anlage 35.3.1	Muster Adjudikatorendienstvertrag

Diese Bewerbungsbedingungen enthalten Regelungen und Informationen zum weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens sowie formelle und inhaltliche Anforderungen an die Erstangebote.

Die in den Erstangeboten zu kalkulierenden Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Vertragsentwurf und der Leistungsbeschreibung jeweils nebst Anlagen bzw. Anhängen. Diese Bewerbungsbedingungen und die ggf. im Vergabeverfahren noch folgenden weiteren Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens enthalten keine Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen, sondern dienen nur der Beschreibung des Vergabeverfahrens. Werden darin Leistungen und Ziele des Vergabeverfahrens erwähnt, dient dies lediglich der Verschaffung eines Überblicks.

Mit der Übersendung der Vergabeunterlagen beginnt die Phase der Erstellung und Abgabe der Erstangebote. Die Bieter sind aufgefordert, je ein Erstangebot abzugeben. Hierbei handelt es sich um ein unverbindliches Angebot, das die Grundlage für die Verhandlungsgespräche mit dem Auftraggeber bildet. Der Zuschlag wird hierauf nicht erteilt werden.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen zu der Vergabe im weiteren Verhandlungsverfahren zu präzisieren, zu ergänzen oder abzuändern. Die den Bietern im Verlauf des Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen, die die Vergabeunterlagen präzisieren, ergänzen oder abändern, gehen den Vergabeunterlagen vor.

Die Vergabeunterlagen Erstangebote werden allen Bietern über die e-Vergabe-Plattform bereitgestellt.

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt eingehend zu prüfen und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile der Unterlagen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder sonst zu beanstanden sind. Es wird auf die Regelung des § 160 Absatz 3 GWB hingewiesen, nach der einem Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein kann (Präklusion).

Die Vergabeunterlagen sowie alle weiteren Unterlagen, die den Bietern zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum des AG. Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 3.6 verwiesen.

Die Vergabeunterlagen sind unverzüglich zu vernichten, wenn der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen oder nicht berücksichtigt wird, von der Teilnahme am Verfahren Abstand nimmt oder das Vergabeverfahren aufgehoben wird. Die ordnungsgemäße Vernichtung der Vergabeunterlagen ist dem Auftraggeber unaufgefordert schriftlich zu bestätigen und auf Verlangen nachzuweisen.



Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Von den vorstehenden Verpflichtungen zur Vernichtung der Vergabeunterlagen ausgenommen sind die Aufbewahrung im Rahmen zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder im Rahmen der üblichen automatischen Datensicherung (wobei eine Nutzung der so gesicherten Daten nicht zulässig ist). Weiterhin sind zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater des Bieters berechtigt, Kopien der von ihnen erstellten Korrespondenz, Stellungnahmen o.ä. aufzubewahren.

2. ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Es gelten für diese Bewerbungsbedingungen die in Anlage 2 zum Vertrag bestimmten Abkürzungen und Definitionen. Zusätzliche Abkürzungen und Definitionen, die für das Vergabeverfahren gelten, sind nachfolgend aufgeführt.

2.1 Abkürzungen

AnA	Angebotsassistent
BMI	Bundesministerium des Innern
d.h.	das heißt
ggf.	gegebenenfalls
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
pdf	Portable Document Format
p.a.	per anno (pro Jahr)
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)

2.2 Definitionen

Beginn der Betriebsphase	Erster Tag des vierten Monats, der auf den Monat der Bekanntmachung der Feststellung der technischen Einsatzbereitschaft des zur Erhebung der Infrastrukturabgabe erforderlichen Systems im Bundesanzeiger folgt (§ 16 Abs. 2 InfrAG).
Bieter	Bewerber, die nach erfolgreichem Teilnahmewettbewerb zu Abgabe eines Erstangebots aufgefordert worden sind

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabbeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Drittunternehmen	Unternehmen, derer sich der Bewerber/Bieter zur Erbringung von Leistungen bedient bzw. die er zur Ausführung von Leistungen nach dem Vertrag heranzieht (Unterauftragnehmer) bzw. auf deren Eignung sich der Bewerber im Teilnahmeantrag beruft
Erstangebot	Angebot, das die Bieter gemäß den Bedingungen der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote abgeben
Finales Angebot	Angebot, das die Bieter gemäß den Bedingungen der Aufforderung zur Abgabe der Finalen Angebote abgeben
Systemkonzept	Darstellung der Bieter, wie die Anforderungen des Vertrages insbesondere wie in der Leistungsbeschreibung festgelegt, erfüllt werden
Vertragsentwurf	Der mit den Vergabeunterlagen Erstangebote vorgelegte Entwurf des Vertrags über die Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe einschließlich aller Anlagen und Anhänge

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit Bewerber und Bieter sowohl einzelne Unternehmen als auch Unternehmensgemeinschaften (Bewerber- und/oder Bietergemeinschaften) gemeint.

Soweit in den Vergabeunterlagen der Ausdruck Mindestanforderungen verwendet wird, sind damit die in Anlage Formblatt 9 aufgeführten Muss-Anforderungen gemeint, deren Erfüllung im Systemkonzept darzustellen ist.

Wenn in den Vergabeunterlagen und deren Anlagen für Personenbezeichnungen oder Begrifflichkeiten die männliche Form verwendet wird, so ist damit gleichzeitig die weibliche Form gemeint. Umgekehrt gilt die vorstehende Regelung ebenso.

3. INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN

3.1 Vergabeart

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), hat mit Auftragsbekanntmachung ABl 2017/S111-226307 vom 13.06.2017 im Supplement "S" zum Amtsblatt der Europäischen Union den Abschluss eines Betreibervertrages zur Entwicklung, dem Aufbau und Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Infrastrukturabgabeerhebungssystem) ausgeschrieben.

3.2 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren wird als europaweit bekannt gemachtes Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem Teilnahmewettbewerb (§ 14 Absatz 3 i.V.m. § 17 Absatz 1 VgV) nach den Regelungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739), und der Vergabeverordnung (VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) durchgeführt.

3.3 Auftragsgegenstand, Lose, Nebenangebote

Auftragsgegenstand ist die Entwicklung, der Aufbau sowie der Betrieb eines wesentlichen Bestandteils (Infrastrukturabgabeerhebungssystem) des für die Erhebung der Infrastrukturabgabe notwendigen Gesamtsystems.

Die Einzelheiten des Auftragsgegenstandes ergeben sich aus dem Vertragsentwurf und der Leistungsbeschreibung sowie deren jeweiligen Anlagen bzw. Anhängen.

Es werden keine Lose gebildet. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.4 Einsatz elektronischer Mittel

Das Vergabeverfahren wird zum Teil elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundesministeriums des Innern (BMI) unter www.evergabe-online.de durchgeführt. Die Kommunikation zwischen den Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich über diese e-Vergabe-Plattform. Die Bieter sind verpflichtet, werktäglich auf der e-Vergabe-Plattform des BMI zu prüfen, ob neue Unterlagen oder Nachrichten bereitgestellt wurden. Ein Anspruch auf den Erhalt von automatisierten E-Mails der e-Vergabe-Plattform in Bezug auf neue Unterlagen besteht nicht. Das gilt nicht für die Einreichung der Erstangebote und der Finalen Angebote. Erstangebote und Finale Angebote sind in Papierform in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) und in elektronischer Fassung (CD-R oder DVD-R) einzureichen.

Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter www.evergabe-online.info. Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform des BMI leistet die Hotline des BMI, die telefonisch unter der Rufnummer +49(0)228-99610-1234 zu erreichen ist.

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebearbeitungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Es wird darauf hingewiesen, dass die e-Vergabe-Plattform des BMI aufgrund von Wartungsarbeiten nicht ununterbrochen zur Verfügung steht. Sie steht regelmäßig an jedem Freitag ab 14 Uhr, gegebenenfalls auch vor diesem Zeitpunkt, bis Montag 8 Uhr nicht zur Verfügung. Sollte die e-Vergabe-Plattform nicht erreichbar sein, erfolgt die Kommunikation per Fax oder auf dem Postweg. Bitte beachten Sie, dass die Größe der zu versendenden Daten 300 MB nicht überschreitet (vgl. Tipps und Hinweise zur Angebotsabgabe auf der Homepage www.evergabe-online.de). Daher hat die Angebotsübersendung in Papierform (inkl. elektronischer Fassung auf CD-R oder DVD-R) über den Postweg oder per direkter Übermittlung zu erfolgen (siehe unten Ziffer 5.1).

3.5 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Grundsätzliche Verständnisfragen zu den Vergabeunterlagen sind über den Angebotsassistenten (AnA) der e-Vergabe-Plattform des Bundes an den Auftraggeber (in Ausnahmefällen per Fax) zu richten (siehe Ziffer 3.4, Einsatz elektronischer Mittel). Fragen, die auf eine Änderung der Vertragsentwürfe bzw. der Leistungsbeschreibung gerichtet sind und mit denen nicht lediglich Unklarheiten oder offensichtliche Unrichtigkeiten hinterfragt werden, werden im Vorfeld der Verhandlungen nicht beantwortet. Verhandlungsbedarf ist mit den Erstangeboten in Formblatt 7 geltend zu machen.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bietern über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt.

Um die Fragen im Sinne der vergaberechtlichen Gleichbehandlung gegenüber allen Bietern beantworten zu können, müssen sie bis spätestens zum Ablauf des 23. Oktober 2017 gestellt werden. Auf die Beantwortung später gestellter Fragen besteht kein Anspruch.

Die den Bietern übermittelten anonymisierten Fragen und die Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen.

3.6 Verschwiegenheit, Nutzungs- und Schutzrechte

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags haben sich die Bewerber zur streng vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen verpflichtet. Es wird insoweit auf die mit dem Teilnahmeantrag vorgelegte Verschwiegenheitserklärung gemäß Formblatt 8 der Teilnahmeunterlagen verwiesen. Die Verschwiegenheitserklärung gilt über den Teilnahmewettbewerb hinaus auch für die weiteren Phasen des Vergabeverfahrens.

Die Bieter dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen oder Teile des Vorhabens sowie weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens oder der Auftragsabwicklung bekannt werden, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er in seinem Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf hinzuweisen.

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

3.7 Projektgesellschaft

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat eine Projektgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu errichten. Diese Projektgesellschaft ist so rechtzeitig zu errichten, dass sie gemeinsam mit dem Bieter/der Bietergemeinschaft ein rechtswirksames Finales Angebot abgeben kann. Das Finale Angebot ist gemeinsam von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft und der Projektgesellschaft abzugeben. Der Zuschlag wird an den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und die Projektgesellschaft gemeinsam erteilt.

Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen Gesellschafter der Projektgesellschaft sein. Eine Beteiligung von dritten Unternehmen und/oder jedweden Dritten an der Projektgesellschaft ist nicht zulässig.

3.8 Auswechseln von Drittunternehmen und Mitgliedern einer Bietergemeinschaft im Verfahren

Das Auswechseln oder das ersatzlose Ausscheiden von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich ein Bieter im Teilnahmewettbewerb berufen hat, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber erteilt die Zustimmung nur, wenn nachgewiesen wird, dass sich die im Teilnahmewettbewerb festgestellte Eignung des Bieters nicht zum Nachteil des Auftraggebers verändert und der Änderung keine anderen rechtlichen Gründe entgegenstehen, insbesondere der Wettbewerb nicht unzulässig beschränkt wird. Der Auftraggeber ist berechtigt, die aus seiner Sicht erforderlichen Nachweise und Auskünfte zu verlangen.

3.9 Berater auf Bieterseite

Jedes Unternehmen, das als Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Drittunternehmen an dem Vergabeverfahren „Infrastrukturabgabeerhebungssystem“ teilnimmt, muss im Falle einer Einbindung eines externen Beraters, der noch nicht im Teilnahmewettbewerb benannt wurde, dem Auftraggeber mit **Formblatt 14** eine Erklärung zu seit Abgabe des Teilhmeantrags neu eingebundenen Beratern vorlegen.

Das Formblatt ist vollständig auszufüllen und von dem die Erklärung abgebenden Unternehmen, also dem Bieter / Mitglied der Bietergemeinschaft / Drittunternehmen, zu unterschreiben.

Das Formblatt ist bei Einbindung eines bisher noch nicht benannten externen Beraters **unverzüglich, spätestens aber mit Abgabe des Erstangebotes** vorzulegen.

Sofern das Formblatt vor Abgabe der Erstangebote vorgelegt wird, ist dieses **auf dem Postweg** oder durch direkte Übergabe **schriftlich** beim

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Z30/ Servicestelle-Vergabe -
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

einzureichen.



3.10 Eigentum

Die Erstangebote und alle mit ihnen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, es sei denn, der Bieter behält sich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens ausdrücklich vor und weist den Auftraggeber im Erstangebot darauf hin. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass jegliche Schutzrechte, die in dem Erstangebot enthalten sind und vom Bieter zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum bzw. in der Rechtsinhaberschaft des Bieters sind und bleiben.

3.11 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Verhandlungen werden auf Deutsch geführt. Erstangebote und Finale Angebote sowie sämtliche Anlagen und jede Verfahrenskorrespondenz sind in deutscher Sprache vorzulegen. Anderssprachige Unterlagen sind mit beglaubigter deutscher Übersetzung oder Übersetzung durch einen staatlich anerkannten oder vereidigten Übersetzer einzureichen.

3.12 Verfahrensintegrität

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich in der in Ziffer 3.5 beschriebenen Form zu stellen.

Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vergabeverfahren direkt von anderen Mitarbeitern des Auftraggebers und/oder dessen Beratern zu erfragen oder zu erlangen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter, die gegen diese Regelungen verstoßen, vom Verfahren auszuschließen.

3.13 Berater des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird von folgenden Beratern in Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren „Infrastrukturabgabeerhebungssystem“ beraten.

Rechtliche Beratung:	Greenberg Traurig Germany, LLP KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Wirtschaftliche Beratung:	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Technische Beratung:	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TÜV Rheinland InterTraffic GmbH

3.14 Rechtsschutz

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 9499 0
Telefax: +49 (0) 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Die Bieter haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren.

Sieht sich ein Bieter durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von **zehn Kalendertagen** gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Hilft der Auftraggeber der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Absatz 3 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als **15 Kalendertage** nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

4. ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Das Verhandlungsverfahren soll nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs nach derzeitiger Planung in zwei Phasen erfolgen (Erstangebote und Finale Angebote).

4.1 Erstangebote

Die Bieter haben zunächst Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Erstangebote einzureichen. Die Erstangebote müssen auf Grundlage der Vergabeunterlagen, insbesondere der Bewerbungsbedingungen Erstangebote, des Vertragsentwurfes und der Leistungsbeschreibung, sowie deren jeweiligen Anlagen bzw. Anhänge abgegeben werden, und den darin aufgestellten Anforderungen entsprechen.

Im Hinblick auf das Erstangebot können Bieter mit der Abgabe des Erstangebots Verhandlungsbedarf zum Vertragsentwurf und der Leistungsbeschreibung einschließlich aller jeweiligen Anlagen bzw. Anhänge anmelden.

Die eingegangenen Erstangebote werden vom Auftraggeber in einem Eröffnungstermin geöffnet. Die Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Der Auftraggeber wird die eingereichten Erstangebote, wie in Ziffer 7 näher beschrieben, prüfen. Eine Wertung der Erstangebote nach den in Ziffer 8 genannten Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix) für die Finalen Angebote erfolgt nicht.

4.2 Verhandlungen

Der Auftraggeber führt mit allen Bietern, deren Erstangebote nicht nach der Prüfung der Erstangebote (vgl. Ziffer 7) ausgeschlossen wurden, Verhandlungen über die Erstangebote und den Vertragsentwurf. Zu den Grundlagen der Verhandlungen gehören insbesondere die von den Bietern eingereichten Erstangebote und der jeweils geltend gemachte Verhandlungsbedarf (vgl. Ziffer 6.8). Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlung bestimmter Punkte bzw. Änderung von Anforderungen in den Vergabeunterlagen besteht nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Identität des Beschaffungsgegenstandes auch in einem Verhandlungsverfahren gewahrt bleiben muss.

Die Verhandlungen werden nach derzeitiger Planung im Zeitraum Januar bis März 2018 (siehe Ziffer 4.6) in mündlichen Gesprächen in Berlin im BMVI mit jedem einzelnen Bieter unter strikter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Geheimhaltung durchgeführt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verhandlungen im Grundsatz in verschiedenen Verhandlungsteams

- Team 1: Vertrag;
- Team 2: Leistungsbeschreibung

zu führen.

Die Verhandlungsteams sind mit unterschiedlichen Personen zu besetzen, so dass ein paralleles Verhandeln zu den unterschiedlichen Themenbereichen möglich ist. Die Anzahl der bieterseitigen

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebereitstellungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Teilnehmer pro Verhandlungsteam ist auf sieben Personen begrenzt. Die Mitglieder der Verhandlungsteams sowie eventuelle Stellvertreter sind dem Auftraggeber vorab nach entsprechender Aufforderung zu benennen.

Der konkrete Ablauf und Verhandlungsfahrplan wird den Bietern, deren Erstangebote nicht nach der Prüfung der Erstangebote (vgl. Ziffer 7) ausgeschlossen wurden, rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen mitgeteilt.

4.3 Finale Angebote

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Auftraggeber die einheitlichen Leistungsanforderungen gegenüber den Bietern festlegen und konsolidierte, für alle Bieter einheitliche, Verträge vorlegen.

Die Bieter erhalten im Anschluss an die Verhandlungen eine einheitliche finale Fassung des Vertragsentwurfs und der Leistungsbeschreibung sowie der jeweiligen Anlagen bzw. Anhänge in einer Klarfassung und einer Änderungsfassung.

Die Bieter werden auf der Grundlage der finalen Fassung der Vergabeunterlagen zur Abgabe Finaler Angebote aufgefordert.

Die eingegangenen Finalen Angebote werden vom Auftraggeber in einem einheitlichen Eröffnungstermin geöffnet. Die Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Finalen Angebote auf die Einhaltung der formellen und inhaltlichen Anforderung prüfen sowie anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien werten und das wirtschaftlichste Angebot auswählen.

4.4 Zuschlagserteilung, Zuschlags- und Bindefrist

Der Auftraggeber strebt an, den Zuschlag in diesem Verhandlungsverfahren im Juni 2018 zu erteilen. Mit der Aufforderung zur Abgabe Finaler Angebote wird der Auftraggeber eine Bindefrist für die Finalen Angebote bestimmen.

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO darüber einholen, ob darin Eintragungen zu dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter enthalten sind.

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter vor dem Vertragsschluss über den Namen des erfolgreichen Bieters und den Grund für die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Finalen Angebotes gemäß § 134 Absatz 1 GWB unterrichten.

Der Abschluss des Vertrages in notarieller Form erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung.

4.5 Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote

Jeder Bieter, der ein Finales Angebot abgegeben hat, das den formellen Anforderungen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügt, und mit dem es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 250.000 (brutto).

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabenerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Eine darüber hinausgehende Entschädigung für die Ausarbeitung von Finalen Angeboten erfolgt nicht. Die Bieter erhalten keine Entschädigung für die Ausarbeitung der Erstangebote.

4.6 Geplanter Verfahrensablauf, Termine

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. Der Zeitplan ist nicht verbindlich. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Vergabeverfahrens anzupassen, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist.

Spätester Zeitpunkt für Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen Erstangebot	23. Oktober 2017
Ende Angebotsfrist Erstangebote	2. November 2017, 13:00 Uhr
Verhandlungen	8. Januar bis 12. März 2018
Aufforderung zur Abgabe Finaler Angebote	9. April 2018
Ende Angebotsfrist Finale Angebote	17. Mai 2018, 13:00 Uhr
Versendung der Vorabinformation gemäß § 134 GWB	18. Juni 2018
Zuschlagserteilung	29. Juni 2018
Beginn Vertragslaufzeit	29. Juni 2018

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabesystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

5. FORM, FRIST UND ÜBERMITTLUNG DER ERSTANGEBOTE

5.1 Form

Die Erstangebote müssen mit **allen einzureichenden Unterlagen** (vgl. dazu Ziffer 6) eingereicht werden.

Die Erstangebote sind in deutscher Sprache **auf dem Postweg** oder durch direkte Übergabe **schriftlich** in zweifacher Ausfertigung (**1 Original und 1 Kopie**) sowie zusätzlich **einmal auf elektronischem Datenträger** (CD-R oder DVD-R) in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag oder Behälter, außen versehen mit der deutlich hervorgehobenen Aufschrift

„Nur durch Servicestelle-Vergabe zu öffnen!

Erstangebot; Z 30/SeV/288.3/1735/G14

Angebotsfrist: 02.11.2017, 13:00 Uhr“

an folgende Adresse :

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Z30/ Servicestelle-Vergabe -
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

einzureichen.

Die elektronischen Fassungen der Erstangebote sind im pdf-Format einzureichen, sofern nicht in diesen Bewerbungsbedingungen besondere zusätzliche Anforderungen an einzureichende Dateiformate gestellt werden. Die pdf-Dateien müssen durchsuchbar sein (gilt nicht für eingescannte Unterschriftenseiten).

Die elektronische Datenträgerfassung und die Papierfassung müssen übereinstimmen. Im Falle von Widersprüchen, Unklarheiten oder Abweichungen gilt ausschließlich das Original der Papierfassung. Die Dateinamen auf dem Datenträger sollen jeweils nicht mehr als 100 Zeichen, keine Satzzeichen (mit Ausnahme eines Punktes zur Abtrennung des Dateityps) und keine Sonderzeichen enthalten.

Die Unterlagen (Papierfassungen und elektronische Datenträgerfassung) sind jeweils fortlaufend zu paginieren. Papierunterlagen sind in Ordnern geheftet und in nicht gebundener Form auf der Grundlage einer Inhaltsübersicht, mit beschrifteten Trennblättern strukturiert, vorzulegen. Von einer Verwendung von Klarsichthüllen ist abzusehen.

Die Erstangebote sind eigenhändig und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

5.2 Frist für die Einreichung von Erstangeboten

Die Erstangebote sind bis zum

02.11.2017, 13:00 Uhr (Ausschlussfrist)

einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang bei der angegebenen Stelle. Bei persönlicher Abgabe wird der Eingang des Erstangebotes (Datum/Uhrzeit) an der Pforte des BMVI vermerkt.

Der Bieter trägt das Übermittlungsrisiko für das Erstangebot. Erstangebote, die nicht rechtzeitig eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Erstangebote, deren verspäteter Eingang durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können nach Prüfung berücksichtigt werden. Will sich ein Bieter darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Erstangebots nicht zu vertreten hat, muss er diese Umstände, auf die er diese Auffassung stützt, der Vergabestelle unaufgefordert unverzüglich und schriftlich darlegen und glaubhaft machen.

5.3 Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Erstangeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Erstangebote sind bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Erstangebote zulässig.

Für Änderungen oder Berichtigungen von Erstangeboten gelten die formellen Anforderungen der Ziffern 5.1 und 5.4 entsprechend; sie sind als solche zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Erstangebote können zu jedem Zeitpunkt im Verhandlungsverfahren schriftlich zurückgenommen werden.

5.4 Kennzeichnung der Erstangebote

Die Bieter haben diejenigen Teile ihrer Erstangebote deutlich – mit dem Stempel „vertraulich“ o.ä. – zu kennzeichnen, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten oder nach ihrer Auffassung aus anderen wichtigen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Auf das den Beteiligten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens gemäß § 165 Absatz 1 GWB zustehende Akteneinsichtsrecht wird ebenso hingewiesen wie darauf, dass die Vergabekammer von der Zustimmung der Beteiligten zur Akteneinsicht ausgehen kann, wenn eine Kennzeichnung nicht erfolgt ist.

6. ANFORDERUNGEN AN DEN INHALT DER ERSTANGEBOTE

6.1 Mit dem Erstangebot einzureichende Unterlagen

Ein vollständiges Erstangebot besteht aus den im Angebotsschreiben Erstangebote (**Formblatt 1**) aufgelisteten Unterlagen.

Die Erstangebote müssen die geforderten Angaben und Unterlagen vollständig enthalten und sind rechtzeitig einzureichen. Sind für die vom Bieter zu machenden Angaben Formblätter vorgesehen, sind diese Formblätter zwingend zu verwenden. Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte, Anlagen beigelegt werden.

Aus der nachfolgenden Checkliste ergibt sich, welche Formblätter der Bieter für die Angebotserstellung zu verwenden hat und welche Unterlagen vom Bieter selbst zu fertigen sind.

Die Bieter werden gebeten, ihre Erstangebote entsprechend der Checkliste zu gliedern.

Checkliste Erstangebote		
Nr.	Art der Unterlage	Anmerkung
1	Angebotsschreiben	Formblatt 1
2	Organisationsstruktur	Formblatt 2 (nur Deckblatt)
3	Verzeichnis vorgesehener Unterauftragnahme	Formblatt 3
4	Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der vorgesehenen Unterauftragnehmer	Formblatt 4
5	Preisblatt	Formblatt 5
6	Businessplan, mit vollständigem Finanzmodell im Microsoft Excel-Format (einschließlich aller Formeln; bearbeitbar auf einer CD-R oder DVD-R dem Angebot beizulegen)	Formblatt 6 (nur Deckblatt)
7	Verhandlungsbedarf	Formblatt 7
8	Systemkonzept	Formblatt 8 (nur Deckblatt)
9	Mindestanforderungen	Formblatt 9

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebearbeitungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

10	Konzept „Risikoarme Errichtung“	Formblatt 10 (nur Deckblatt)
11	Konzept „Risikoarmer Betrieb“	Formblatt 11 (nur Deckblatt)
12	Konzept „Nutzerakzeptanz“	Formblatt 12 (nur Deckblatt)
13	Konzept „Digitalisierung und Automatisierung“	Formblatt 13 (nur Deckblatt)
14	Erklärung zu Beratern	Formblatt 14

6.2 Angebotsschreiben Erstangebot – Formblatt 1

Das Erstangebot muss das **Formblatt 1** – Angebotsschreiben Erstangebot – **im Original** – enthalten. Dieses ist auszufüllen sowie eigenhändig und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist das Angebotsschreiben von dem hierzu von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigten Vertreter zu unterschreiben.

Angebote ohne unterschriebenes Angebotsschreiben im Original gelten als nicht eingereicht und werden im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt.

6.3 Organisationsstruktur – Formblatt 2

Auf der Grundlage der im Teilnahmeantrag gemachten Angaben sind für den Fall der Zuschlagerteilung die vorgesehenen Beteiligungsverhältnisse an der Projektgesellschaft sowie die direkten und indirekten Beteiligungs- und Vertretungsverhältnisse des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft und die Finanzierungsstruktur hinsichtlich der Finanzierung der vorgesehenen Projektgesellschaft vollständig darzulegen und zu erläutern. Die Darstellung ist sowohl in Textform als auch in graphischer Form als Organisationsdiagramm vorzulegen.

6.4 Verzeichnis vorgesehener Unterauftragnehmer – Formblatt 3

Sofern es nach dem mit dem Erstangebot vorgelegten Systemkonzept vorgesehen ist, bestimmte Leistungen durch andere als im Teilnahmeantrag angegebene Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sind diese neuen Unterauftragnehmer in Formblatt 3 aufzuführen und die dort vorgesehenen Angaben zu machen bzw. Erklärungen vorzulegen.

Unterauftragnehmerleistungen dürfen nur von geeigneten, insbesondere fachkundigen und leistungsfähigen Unterauftragnehmern erbracht werden. Unterauftragnehmer müssen in Bezug auf ihren Leistungsanteil über die nach dem Vertrag oder nach dem Gesetz erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und Zertifizierungen verfügen.

Der Vertragsentwurf sieht grundsätzlich ein Zustimmungserfordernis des Auftraggebers für die Erbringung von Leistungen durch Unterauftragnehmer vor (Ziffer 13.1.1 Vertragsentwurf). Gemäß Ziffer 13.1.4 Vertragsentwurf gilt die Zustimmung des Auftraggebers zu

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebearbeitungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Unterauftragnehmerverträgen mit Unterauftragnehmern, die vom erfolgreichen Bieter im Vergabeverfahren benannt wurden, für die jeweiligen, ausdrücklich benannten Leistungsbestandteile als erteilt, soweit die Unterauftragnehmerverträge den Vorgaben gemäß Ziffer 13.4 Vertragsentwurf entsprechen.

Dem Auftraggeber steht es im Rahmen seiner Prüfung frei, weitere – d.h. über die in Formblatt 3 genannten Angaben hinausgehende – Informationen zu den nach dem Erstangebot vorgesehenen Unterauftragnehmern des Betreibers zu verlangen. Der Auftraggeber wird bei positivem Ergebnis der Prüfung seine Zustimmung zum Einsatz des jeweiligen Unterauftragnehmers mit Beginn der Laufzeit des Vertrags erteilen. Diese Zustimmung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der mit dem Unterauftragnehmer abgeschlossene Vertrag den Vorgaben der Ziffern 13.2 und 13.4 des Vertragsentwurfs entspricht.

Der Auftraggeber wird die Zustimmung zu den mit Formblatt 3 benannten vorgesehenen Unterauftragnehmern des Betreibers nur aus wichtigem Grund versagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber begründete Zweifel daran hat, dass der vorgesehene Unterauftragnehmer die Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung bietet. Der Auftraggeber wird begründete Zweifel an den mit Formblatt 3 des Erstangebots benannten vorgesehenen Unterauftragnehmern des Betreibers in den Verhandlungen adressieren.

6.5 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der vorgesehenen Unterauftragnehmer des Betreibers – Formblatt 4

Sofern nicht bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs erfolgt, ist zudem von jedem vorgesehenen Unterauftragnehmer des Betreibers mit Formblatt 4 eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 36 Absatz 5, 42 Absatz 1 VgV i.V.m. §§ 123 - 125 GWB vorzulegen. Das Formblatt ist vollständig auszufüllen und vom vorgesehenen Unterauftragnehmer des Betreibers zu unterzeichnen.

6.6 Preisblatt – Formblatt 5

Im Preisblatt nach Formblatt 5 sind die verlangten Angaben vollständig einzutragen. Der Bieter hat alle Positionen des Preisblattes auszufüllen. Der Kalkulation der Preise sind die in Ziffer 8.2.3 enthaltenen Vorgaben zugrunde zu legen.

Ferner haben alle Bieter unter Ziffer 6 des Preisblattes die Eigenkapitalrendite vor Steuern (in Prozent) und unter Ziffer 7 des Preisblattes den von ihnen für die Kalkulation zugrunde gelegten Beginn der Betriebsphase anzugeben.

6.6.1. Vorgaben für die Bestandteile der Vergütung des Betreibers

6.6.1.1. Feste Vergütung I (Festpreiskomponente ohne Personalkosten) p.a.

Unter der Position „Feste Vergütung I“ hat der Bieter in **Ziffer 1** einen Betrag in EUR als Festpreis p.a. für die Kosten ohne Personalkosten (Teil B) einzutragen.

6.6.1.2. Feste Vergütung II (Festpreiskomponente für Personalkosten) p.a.

Unter der Position „Feste Vergütung II“ hat der Bieter in **Ziffer 2** auf Preisbasis 1. Juni 2018 einen Betrag in EUR als Festpreis für Personalkosten p.a. anzubieten. Für den Ansatz der Personalkosten sind die Erläuterungen in Fußnote „Hinweise *“ des Preisblattes zu beachten.

6.6.1.3. Provisionen Zahlungsmittel

Unter der Position „Provisionen Zahlungsmittel“ hat der Bieter in Ziffer 3.1 bis 3.4 die Provisionsätze anzugeben, die für die unterschiedlichen Zahlungsmittel gelten, mit denen die Zahlungen der Infrastrukturabgabe geleistet werden. Für die Zahlungsmittel Kreditkarte, Debitkarte und weiteres Zahlungsmittel (Onlinezahlungssystem) sind Prozentsätze anzugeben; bei Bargeldtransaktionen sind die Stückkosten in EUR anzugeben.

6.6.1.4. Verlängerungsoption

Unter der Position „Verlängerungsoptionen“ (Preisposition Ziffer 4 des Preisblattes) ist für die Variante der dreimaligen Verlängerung um je ein Jahr (Preisposition Ziffer 4.1 des Preisblattes) und die Variante der einmaligen Verlängerung um drei Jahre (Preisposition Ziffer 4.2 des Preisblattes) jeweils die Feste Vergütung I und die Feste Vergütung II für jedes zusätzliche Betriebsjahr einzeln anzugeben.

6.6.1.5. Optionale Leistungen

Unter der Position „Optionale Leistungen“ (Preisposition Ziffer 5 des Preisblattes) hat der Bieter für alle aufgeführten Positionen Preise einzutragen.

6.6.2. Umsatzsteuer

Alle Preise sind exklusive Umsatzsteuer anzubieten. Für die Angebotswertung wird ein Umsatzsteuersatz von 19% unterstellt.

6.7 Businessplan – Formblatt 6

Mit den Erstangeboten ist ein Businessplan einzureichen, der die kaufmännische Planung des Bieters abbildet. Der Bieter hat hierbei alle Bestimmungen der Vergabeunterlagen zu berücksichtigen sowie die Konsistenz zu sämtlichen Angaben in dem von ihm eingereichten Erstangebot sicherzustellen.

6.7.1. Allgemeine Anforderungen an den Businessplan

Allgemein

Der Bieter hat einen Businessplan zu erstellen, der die finanziellen Vorgänge der Projektgesellschaft (d.h. des Betreibers) über die komplette Vertragslaufzeit entsprechend der Leistungsbeschreibung sowie alle weiteren Bestimmungen der Vergabeunterlagen abbildet. Der Businessplan muss mindestens folgende Aspekte enthalten:

- eine Darstellung der organisatorischen und technischen Realisierbarkeit des Vorhabens einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken, die für die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Vorhabens relevant sind
- detaillierte Erläuterungen der unternehmens- und marktbezogenen Annahmen über die gesamte Vertragslaufzeit
- Finanzierungskonzept
- Annahmenbuch einschließlich der angewendeten handels- und steuerrechtlichen Wahlrechte
- Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV)
- Plan-Bilanzen
- Plan-Steuerrechnungen
- Plan-Kapitalflussrechnungen (CF)
- Plan-Investitionen und Plan-Reinvestitionen
- Plan-Finanzierungsrechnungen
- Plan-Vergütungsrechnung

Zur Darstellung der Berechnung des Businessplans muss der Bieter ein Finanzmodell erstellen, wobei die Vorgaben gemäß dem vorliegenden Dokument und den weiteren Vergabeunterlagen zu berücksichtigen sind.

Geforderte Szenarien

Der Bieter hat im Businessplan folgende Szenarien darzustellen:

- Basis Szenario (ordentliche Laufzeit des Vertrags, ohne Verlängerungsoption)
- Verlängerungsoption 1 – Verlängerung der ordentlichen Vertragslaufzeit um 3 x 1 Jahr
- Verlängerungsoption 2 – Verlängerung der ordentlichen Vertragslaufzeit um 1 x 3 Jahre

Die vorstehend angeführten Szenarien sind im Finanzmodell zu hinterlegen.

Steuer- und handelsrechtliche Grundlagen

Der Businessplan und die Berechnungen im Finanzmodell müssen die Steuer- und Rechtsvorschriften mit Stand vom [Datum: Tag der Absendung der Unterlage] berücksichtigen. Der Bieter muss alle steuerlich relevanten Daten angeben, darunter insbesondere die Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie – sofern einschlägig – Einkommenssteuer) sowie die steuerlichen Abschreibungen und die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens.

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebereitstellungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Die Plan-Bilanzen sind nach § 266 HGB zu erstellen. Soweit Umsatzsteuer anfällt, sind Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bilanzieren.

Die Plan-GuV sind entsprechend § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren zu erstellen, jeweils ohne Umsatzsteuer. Hinsichtlich der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ gemäß § 275 Absatz 2 Nr. 8 HGB sind alle Aufwendungen getrennt anzugeben, deren Anteil an dieser GuV-Position mehr als 5,0 v. H. des Betrags der Position ausmacht.

6.7.2. Finanzierungskonzept

Allgemein

Der Businessplan muss ein detailliertes Finanzierungskonzept enthalten, in dem die für die Leistungserbringung notwendigen Finanzierungsinstrumente, die in Bezug auf den Betreiber genutzt werden sollen, sowie deren konzeptionelle Funktion darzustellen sind. Der Bieter muss in seinem Finanzierungskonzept darlegen, welche der vorgesehenen Finanzierungsinstrumente dem handelsrechtlichen Eigen- oder Fremdkapital zuzuordnen sind. Im Folgenden werden die Mindestanforderungen an das Finanzierungskonzept genannt. Die folgende Gliederung des Finanzierungskonzeptes ist einzuhalten:

- 1) Überblick / Kapitalstruktur
- 2) Eigenkapital
- 3) Fremdkapital
- 4) Reserven
- 5) Sicherheitenkonzept
- 6) Versicherungskonzept
- 7) Besondere Merkmale / Ergänzende Erläuterungen / Umgang mit Zinsänderungsrisiken

Im Finanzierungskonzept dürfen keine Garantien seitens der öffentlichen Hand vorgesehen werden und sämtliche Finanzierungsverträge müssen in Euro abgeschlossen werden.

Übersicht detaillierte Bedingungen an die Darstellung des Finanzierungskonzeptes

Ad 1. Überblick / Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist anhand einer Übersicht über Mittelherkunft und deren Verwendung darzustellen. Es sind wesentliche Eckpunkte der Kapitaleinbindung während der gesamten möglichen Vertragslaufzeit (ordentliche Laufzeit des Vertrages und die von den Verlängerungsoptionen umfassten drei weiteren Jahre) darzustellen.

Ad 2. Eigenkapital

Hinsichtlich des Anteils und der Form des Eigenkapitals während der Vertragslaufzeit bestehen keine Vorgaben des Auftraggebers. Die Sicherstellung der betrags- und zeitplangemäßen Ausstattung der Projektgesellschaft mit Eigenkapital obliegt dem erfolgreichen Bieter. Die Einbindung von externen Kapitalgebern ist dabei möglich. Im Finanzierungskonzept ist darzustellen:

- welche Eigenkapitalformen verwendet werden (ggf. sind auch Mischformen zwischen Eigen- und Fremdkapital darzustellen)
- durch wen die Platzierung des Eigenkapitals erfolgen soll
- die Beträge der von den Gesellschaftern zu zeichnenden Stammkapitaleinlagen
- die Zeitpunkte für die Einzahlung des Eigenkapitals für jeden Eigenkapitalgeber

Dem Finanzierungskonzept sind verbindliche Erklärungen des Bieters oder der betreffenden Mitglieder der Bietergemeinschaft beizufügen, die dessen oder deren Verpflichtung zur Kapitalzeichnung bestätigen. Soweit die Einbindung externer Kapitalgeber vorgesehen ist, müssen im Finanzierungskonzept mindestens folgende Informationen enthalten sein:

- Name und Kontaktdaten des Kapitalgebers
- Eigenkapitalbetrag / und -anteil
- Zeitpunkte für die Einzahlung des Eigenkapitals
- Konditionen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbereitstellung
- Dividendenrechte aus der Beteiligung
- Mitspracherechte aus der Beteiligung
- eventuelle Gremienvorbehalte

Für eine Zwischen- oder Brückenfinanzierung von Eigenkapital, die nicht durch Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. Gesellschafter der Projektgesellschaft oder externe Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, sind vorläufige Finanzierungszusagen in Form von Term Sheets vorzulegen.

Ad 3. Fremdkapital

Hinsichtlich Anteil (Höhe) und Form des Fremdkapitals während der Vertragslaufzeit bestehen keine Vorgaben des Auftraggebers. Im Finanzierungskonzept ist darzustellen:

- welche Fremdkapitalformen verwendet werden
- zu welchem Zeitpunkt die Einbindung des Fremdkapitals vorgesehen ist und
- durch wen die Platzierung des Fremdkapitals erfolgen soll

Die Einbindung der Fremdkapitalgeber in das Projekt ist durch vorläufige Finanzierungszusagen in Form von Term Sheets (Finanzierungseckdaten) für das gesamte Fremdkapital nachzuweisen.

Die Term Sheets sind von den jeweiligen Kapitalgebern aufzustellen und zu unterschreiben, und als Anhang des Finanzierungskonzeptes vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Kapitalgebers
- Zusammensetzung der Gesamtfinanzierungssumme
- Finanzierungsfazilitäten und -beträge
- Finanzierungslaufzeiten
- Finanzierungsbedingungen (Zinssätze, Finanzierungsmargen)
- Zahlungsplan (Ziehungs- und Tilgungsplan)

- Art und Höhe von Sicherheiten
- Finanzielle Quoten und Deckungsgrade einschließlich Verzugsregelungen
- Ratinganforderung oder Mindestrating einer externen Ratingagentur (sofern relevant)
- sonstige finanzielle Verpflichtungen
- eventuelle Gremienvorbehalte
- Auszahlungsbedingungen, aufschiebende Bedingungen, Zusicherungen und Auflagen
- Kündigungsgründe
- Zeitplan und Bedingungen für den Due-Diligence-Prozess und die Dokumentationserstellung

Es kann ein separates, von den Fremdkapitalgebern unterzeichnetes Finanzierungszusageschreiben mit einem konkreten und eindeutigen Bezug zum vorgelegten Term Sheet beigelegt werden. In diesem Fall muss das entsprechende Term Sheet nicht (zusätzlich) unterschrieben werden.

Ad 4. Liquiditätsreserven

Die geplanten Liquiditätsreserven für den Schuldendienst und ggf. weitere vorgesehene Liquiditätsreserven sind im Finanzierungskonzept darzustellen und zu erläutern. Es sind die Entwicklung der Höhe und die Strukturierung der Reserven während der Vertragslaufzeit und die Bedingungen für die Bildung und Auflösung von Reserven unter Berücksichtigung des Planfalls sowie etwaiger Belastungsszenarien darzustellen. Ferner sind Standby-Fazilitäten und Nachschussverpflichtungen während der Vertragslaufzeit anzugeben.

Ad 5. Sicherheitenkonzept

Im Sicherheitenkonzept sind die Verträge, Bürgschafts- und Garantieverhältnisse zwischen der Projektgesellschaft, den Gesellschaftern der Projektgesellschaft, deren Konzernmüttern sowie Eigen- und Fremdkapitalgebern und Dritten aufzuzeigen und zu erläutern.

Darüber hinaus sind Umfang und Details betreffend die vertraglichen Regelungen zur finanziellen Unterstützung des jeweiligen Bieters/der Mitglieder der Bietergemeinschaft durch ihre Gesellschafter, deren Konzernmütter und Dritte im Finanzierungskonzept darzustellen.

Ad 6. Versicherungskonzept

Das Versicherungskonzept der Projektgesellschaft ist zu beschreiben. Hinsichtlich der Anforderungen an die erforderlichen Versicherungen wird auf die entsprechenden Regelungen des Vertrages verwiesen. Aufbauend auf den im Vertragentwurf geforderten Versicherungen sind die von der Projektgesellschaft abzuschließenden Versicherungen mit Angaben der maximalen Schadenssummen über die Vertragslaufzeit darzustellen. Es ist darauf einzugehen, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt Nachweise zum Abschluss der Versicherungen gegenüber den Kapitalgebern vorzulegen sind.

Ad 7. Besondere Merkmale/Ergänzende Erläuterungen/ Umgang mit Zinsänderungsrisiken

An dieser Stelle können – soweit nicht an anderer Stelle bereits erläutert – weitere Merkmale und Besonderheiten des Finanzierungskonzepts dargestellt werden, wie z. B. besondere

Finanzierungsinstrumente, die einen zusätzlichen Nutzen für den Auftraggeber darstellen. Ferner ist der geplante Umgang mit Zinsänderungsrisiken, Refinanzierungsrisiken und anderen finanziellen Risiken während der Errichtungs- und Betriebsphase zu erläutern.

6.7.3. Finanzmodell

Allgemein

Das Finanzmodell hat alle finanziellen Vorgänge der Projektgesellschaft über die komplette Vertragslaufzeit entsprechend der Leistungsbeschreibung, dem Finanzierungskonzept und den weiteren Vergabeunterlagen abzubilden.

Das Finanzmodell ist im Dateityp „xlsx“, „xslm“, oder „xlsb“ in einer mit Microsoft Excel 2010 kompatiblen Version zu erstellen. Sollten separate Berechnungen notwendig sein, die gesondert ermittelt wurden und dann mit dem Finanzmodell verknüpft werden, sind auch diese Berechnungen zu übergeben und stellen einen integrierten Bestandteil des Finanzmodells dar.

Bei der Erstellung des Finanzmodells sind die nachfolgend genannten Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Modellierung des Finanzmodells einzuhalten:

- Modellsprache Deutsch, ein Umschalter zwischen deutscher und englischer Sprache ist zulässig
- Angabe aller Geldbeträge in Euro
- sollten das Modell sowie seine Bestandteile durch ein Passwort geschützt sein, ist dieses dem Auftraggeber gesondert bis zu der für die Abgabe des Erstangebots geltenden Frist zu übermitteln
- Zellen, Tabellenblätter und Macros des Modells dürfen nicht durch Passwörter geschützt sein
- ausgeblendete Modellteile und Gruppierungen sind nicht zulässig
- Zirkelbezüge, Makros, Zielwertsuchen und die Verwendung der Solver-Funktion sind zwecks Prüfbarkeit des Modells zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sind die verwendeten Zirkelbezüge, Makros, Zielwertsuchen und die Verwendung der Solver-Funktion in der Dokumentation des Finanzmodells nachvollziehbar zu erläutern
- im Druckformat sind sowohl das Datum als auch der Name des Arbeitsblattes als Kopf- oder Fußzeile auszugeben. Zudem sind im Druckformat Spalten- und Zeilenüberschriften auszugeben und das Druckformat ist so zu wählen, dass es gut lesbar ist
- die ersten Zeilen auf jedem Blatt sind für Überschriften zu reservieren; es ist auf Konsistenz zu achten
- das Modell ist in Eingabe-, Berechnungs- und Ergebnisseiten zu gliedern
- Eingaben dürfen ausschließlich auf den Eingabeblättern gemacht werden und müssen sichtbar dargestellt werden. Die Eingabezellen müssen als solche gekennzeichnet sein

- Zahlungsströme sind in vierteljährlicher und jährlicher Periodizität ab Vertragsbeginn bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit abzubilden
- die Zellbezüge in den Formeln der Berechnungsseiten sind auf die ursprünglichen Eingabefelder zurückzuführen
- die Ergebnisse auf den Berechnungsseiten sind in das Ergebnisblatt zu überführen
- jedes Tabellenblatt des Finanzmodells ist in einem druckgeeignetem Layout zu formatieren. Zellformatierungen wie Schriftart, Schriftgröße, Schriftfarbe und die Hintergrundfarbe der Zellen sind so zu wählen, dass sämtliche Inhalte des Finanzmodells (Eingaben, Berechnungen und Ergebnisse) lesbar sind. Insbesondere muss ein ausreichender Kontrast zwischen Schriftfarbe und Hintergrund gewährleistet sein
- das vollständige Finanzmodell ist im Microsoft Excel-Format (einschließlich aller Formeln) bearbeitbar auf einer CD-R oder DVD-R dem Angebot beizulegen. Die Verwendung von alternativen Datenträgern oder elektronischen Übermittlungsplattformen ist nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

Die Erstellung des Finanzmodells und dessen Fortschreibung im Rahmen des Vergabeverfahrens liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Bieters. Eventuelle Fehler innerhalb des Finanzmodells gehen zu Lasten des Bieters. Der Auftraggeber macht sich Annahmen, Berechnungen und Ergebnisse des Finanzmodells nicht zu eigen und der Bieter ist für die aus dem Finanzmodell gezogenen Schlussfolgerungen allein verantwortlich.

Eingabeblätter

Im Eingabeblatt bzw. den Eingabeblättern sind sämtliche in das Modell eingehende Parameter darzustellen, insbesondere:

- Daten und Fristen in Übereinstimmung mit Meilensteinen und Zeitplan gemäß Ziffer 5.4 des Vertragsentwurfs
- Die Kalkulation der geplanten Kosten muss hinsichtlich der Gliederung mindestens die folgenden Positionen umfassen (Kostenaufgliederung):
 - o Material
 - o Energie
 - o Personal
 - o Telekommunikation
 - o Rechenzentrum
 - o Miete
 - o Recruiting/Leiharbeit
 - o Informations- und Marketingmaßnahmen
 - o Kosten für Erschließung (Planungs-, Genehmigungs- und Zugangskosten etc.)

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeberehebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

-
- ☐ Patente
 - ☐ Beratung
 - ☐ Rückbau
 - ☐ Versicherungen
 - ☐ Sonstiges
 - ☐ Abschreibungen
 - ☐ Finanzerträge und -aufwendungen
 - ☐ Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Annahmen bzgl. Preissteigerungsraten (für die entsprechenden Kostenpositionen im Projektverlauf)
 - Parameter der Finanzierung
 - Parameter für steuerliche und bilanzielle Behandlung
 - Parameter für die Vergütung

Jede Position ist dabei – soweit sinnvoll – auf Basis eines Preis-Mengengerüsts detailliert darzustellen bzw. herzuleiten.

Soweit die Position „Sonstiges“ Kosten für Einzelmaßnahmen beinhaltet, die EUR 0,5 Mio. p.a. übersteigen, sind diese Kosten und Maßnahmen als gesonderte Unterpositionen auszuweisen.

Soweit für einzelne Kostenpositionen zutreffend, sind diese noch weiter zu untergliedern und für die folgenden Systemteile gesondert darzustellen:

- Errichtungskosten
- Betriebskosten
- Kosten für Wartung und Unterhaltung

Die Eingabeblätter sind analog zur Struktur des Modells zu gliedern.

Dem Bieter steht es frei, die Gliederung um weitere Positionen zu ergänzen, soweit dies erforderlich ist. Für die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und Cash-Flow-Rechnung nach den Gliederungsvorschriften des HGB sind die Positionen sachgerecht und nachvollziehbar zusammenzufassen und überzuleiten.

Die Skalierung von Beträgen in den Eingabe- und Berechnungsblättern ist dem Bieter freigestellt, ist aber einheitlich zu gestalten.

Ergebnisblätter

In den Ergebnisblättern sind die Ergebnisse des Modells so darzustellen, dass die Teilergebnisse aus den Berechnungstabellenblättern oder Eingangsparameter als Verknüpfung zu den Eingabeblättern in übersichtlicher Form zusammengefasst werden.

In Ergänzung der Ergebnisdarstellung auf Grundlage der oben genannten Kostengliederung muss das Finanzmodell in den Ergebnisblättern folgende Ergebnisse enthalten:

- Summen für Mittelherkunft und Mittelverwendung in der Errichtungsphase
- vierteljährliche/jährliche Plan-Cashflow-Profile (planmäßiger Mittelabfluss unter Berücksichtigung der Zahlungshierarchien) über die Vertragslaufzeit
- vierteljährliche/jährliche Plan-Gewinn- und Verlustrechnung über die Vertragslaufzeit
- vierteljährliche/jährliche Plan-Bilanz über die Vertragslaufzeit
- Eigenkapitalverzinsung vor und nach Steuern
- durchschnittliche Kapitalkosten
- durchschnittliche Bindung des Eigenkapitals
- eine Zusammenfassung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Angebotskalkulation basiert (z. B. Errichtungskosten, Finanzierungskosten, Vergütung)
- Summe der Vergütung insgesamt und für die einzelnen Entgeltbestandteile
- Finanzkennzahlen (Eigenkapitalquote und Liquiditätsgrad 2. Grades gemäß der Definition des Vertrages sowie – sofern anwendbar – Debt Service Coverage Ratio (DSCR), Loan Life Coverage Ratio (LLCR), Project Life Coverage Ratio (PLCR)) je Periode und im Durchschnitt
- durchschnittliche Bindungsdauer des Fremdkapitals

Formblätter

- Das Formblatt 5 - Preisblatt ist mit den Preispositionen Ziffern 1 bis 3 unverändert in das Finanzmodell zu integrieren.

Modelldokumentation

Es ist eine Modelldokumentation zum Finanzmodell zu erstellen. Dabei sind darzustellen und zu erläutern:

- Struktur und Funktionsweise des Finanzmodells
- Funktion jedes Arbeitsblattes und eigenständigen Bereichs eines Arbeitsblattes innerhalb des Finanzmodells
- verwendete Zirkelbezüge, Makros, Zielwertsuchen und Solveranwendungen
- alle wesentlichen Annahmen, auf denen die im Finanzmodell abgebildeten Zahlungsströme basieren
- bilanzielle und steuerliche Behandlung des Projektes

Modellauditierung

Der erfolgreiche Bieter muss das Finanzmodell des Finalen Angebots durch ein selbst zu beauftragendes, im Bereich der Finanzmodellauditierung erfahrenes Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder vergleichbares Unternehmen auf eigene Kosten auditieren lassen.

6.8 Verhandlungsbedarf – Formblatt 7

Jeder Bieter kann mit Abgabe des Erstangebots Verhandlungsbedarf anmelden.

Gegenstand der Verhandlungen können die sich aus dem Vertrag und der Leistungsbeschreibung nebst den jeweiligen Anlagen bzw. Anhängen ergebenden Anforderungen sein.

Das gilt nicht, soweit durch Änderungsvorschläge der Bieter die in dem Vertrag und der Leistungsbeschreibung nebst den jeweiligen Anlagen bzw. Anhängen enthaltenen, für die Erreichung der vom Auftraggeber gesetzten Ziele wesentlichen Inhalte beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere:

- Konzentration der Leistungserbringung in einer Projektgesellschaft, die als Betreiber vom Auftraggeber beliehen wird;
- gesicherte Position des Auftraggebers hinsichtlich der Geschäftsanteile an der Projektgesellschaft, die als Betreiber beliehen wird, sowie an den vom Infrastrukturabgabeerhebungssystem umfassten Vermögensgegenständen und für dessen Betrieb erforderlichen (Schutz)Rechte auch im Falle einer Insolvenz des Betreibers;
- ausreichende Haftungssubstanz für potentielle Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Betreiber;
- Regelungen zur strikten Einhaltung des vereinbarten Zeitplans (der Meilensteine) für die Planung und den Aufbau des Infrastrukturabgabeerhebungssystems und dessen Integration in das ISA-Gesamterhebungssystem sowie das ISA-Gesamtsystem;
- Sicherstellung der umfassenden Aufsicht des Auftraggebers über den Betreiber;
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch den Betreiber mit angemessenen Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber im Falle ihrer Verletzung;
- Sicherheit des Auftraggebers hinsichtlich der Höhe der Vergütung des Betreibers, auch im Falle von Leistungsänderungen sowie beim Abruf von optionalen Leistungen, und
- Sicherung der Berechtigung des Auftraggebers, das Infrastrukturabgabeerhebungssystem nach Beendigung des Vertrags weiter zu betreiben.

Der Bieter muss seinen Verhandlungsbedarf mit dem **Formblatt 7** darlegen. In diesem Formblatt sind die betroffene Regelung und das mit dem Verhandlungsvorschlag angestrebte Ziel kurz zu erläutern und jeweils die Auswirkungen auf die im Preisblatt angebotenen Preise darzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, angemeldeten Verhandlungsbedarf dann nicht zu berücksichtigen, wenn der Bieter keine preislichen Auswirkungen dieses Verhandlungsbedarfes benennt.

Bei Verhandlungsbedarf zum Vertragsentwurf und der Leistungsbeschreibung sowie deren Anlagen bzw. Anhängen kann außerdem der angestrebte Vertragswortlaut in den als Word-Dokument über-

sandten Vertragsentwurf eingearbeitet werden (Mark-up). Sowohl das **Formblatt 7** als auch die Mark-up-Fassungen sind dem Erstangebot in der Datenträgerfassung als pdf-Version sowie als bearbeitbares Microsoft Word-Dokument (bzw. als Dokument eines mit Microsoft Word vollständig kompatiblen Textverarbeitungsprogramms) beizufügen.

Bei Verhandlungsbedarf in Bezug auf die Leistungsbeschreibung ist in **Formblatt 7** anzugeben, welchen Inhalt die angestrebte Änderung in der Leistungsbeschreibung haben soll (Formulierungsvorschlag).

Der angemeldete Verhandlungsbedarf dient ausschließlich zur Vorbereitung der Verhandlungsphase. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen zu einzelnen von ihm angemeldeten Verhandlungsbedarfen besteht nicht. Verhandlungsbedarf, der nicht mit **Formblatt 7** mitgeteilt wurde, wird in den Verhandlungen nicht berücksichtigt.

6.9 Systemkonzept – Formblatt 8 und Formblatt 9

Die Bieter müssen ein Systemkonzept erstellen und ihrem Erstangebot beifügen. Aus dem Systemkonzept muss deutlich werden, wie die Anforderungen des Vertrages, insbesondere wie in der Leistungsbeschreibung festgelegt, erfüllt werden.

Das Systemkonzept muss das vom Bieter geplante Infrastrukturabgabeerhebungssystem substantiiert, detailliert und vollständig darstellen.

Das Systemkonzept muss sämtliche Muss-Anforderungen der Leistungsbeschreibung (zusätzlich aufgelistet in Formblatt 9) sowie die Anforderungen des Vertragsentwurfs erfüllen.

Die von den Bietern ihren jeweiligen Erstangeboten beigelegten Konzepte werden vom Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung der Erstangebote geprüft. Hierzu müssen die Bieter die Spalten „Dokumententname“ und „Kapitel, Seite, Absatz“ des Formblattes 9 vollständig ausfüllen, um zu belegen, dass sämtliche im Formblatt 9 aufgelisteten „Muss-Anforderungen“ der Leistungsbeschreibung erfüllt werden und wie dies im Einzelnen im Systemkonzept nachgewiesen wird.

Im Systemkonzept muss die Erfüllung jeder einzelnen im Formblatt 9 aufgelisteten „Muss-Anforderung“ nachgewiesen werden. Die Darstellung muss jeweils verständlich, plausibel und widerspruchsfrei sein; hierzu müssen auch graphische Darstellungsformen verwendet werden. Es muss für jede der in Formblatt 9 aufgelisteten „Muss-Anforderungen“ dargestellt werden, dass das vom Bieter geplante Infrastrukturabgabeerhebungssystem in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht realisierbar ist. Hierbei sind die Vorgaben gemäß der Spalte „Durch den Bieter vorzulegende Konzepte und Bestätigungen“ des Formblattes 9 zu beachten.

Der Umfang des Systemkonzepts darf insgesamt 250 Seiten (DIN A4, Schrift Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten; Zeichnungen und Grafiken können in Formaten größer DIN A4 dargestellt werden.

Die Bieter haben das Systemkonzept sowie das Formblatt 9 mit dem Finalen Angebot ggf. in überarbeiteter Form erneut vorzulegen; dieses überarbeitete Systemkonzept wird verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

6.10 Konzepte zu den Zuschlagskriterien

Die Bieter müssen zu den Zuschlagskriterien folgende Konzepte einreichen.

Der Umfang eines jeden Konzepts soll 30 Seiten (DIN A4, Schrift Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten; Zeichnungen und Grafiken können in Formaten größer DIN A4 dargestellt werden.

6.10.1. Konzept „Risikoarme Errichtung“

In dem Konzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die in möglichst hohem Maße eine risikoarme Errichtung des Infrastrukturabgabeerhebungssystems sichergestellt wird.

Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen für das Projektmanagement
- Maßnahmen zum Personaleinsatz während der Errichtungsphase
- Maßnahmen für ein Testmanagement

6.10.2. Konzept „Risikoarmer Betrieb“

In dem Konzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die in möglichst hohem Maße ein risikoarmer Betrieb des Infrastrukturabgabeerhebungssystems sichergestellt wird.

Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zum Start der Erhebung
- Maßnahmen zum Personaleinsatz während der Betriebsphase
- Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und Ausfallrisiken beim Einsatz von Unterauftragnehmern
- Maßnahmen zum Schutz der physischen Zahlstellen gegen Vandalismus, Sabotage und Diebstahl
- Maßnahmen zur sicheren Vereinnahmung und Handhabung von Bargeld

6.10.3. Konzept „Nutzerakzeptanz“

In dem Konzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die in möglichst hohem Maße die Nutzerakzeptanz des Infrastrukturabgabeerhebungssystems sichergestellt wird.

Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Einführung weiterer, über die in der Leistungsbeschreibung geforderten Zahlungsmittel hinausgehende Zahlungsmittel
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Gestaltung und Benutzerführung über die verschiedenen Nutzerschnittstellen (Web-Portal, App, physische Zahlstellen)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Vollstreckungsfällen
- Maßnahmen zur einfachen Bedienung der App

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabbeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

6.10.4. Konzept „Digitalisierung und Automatisierung“

In dem Konzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die in möglichst hohem Maße eine Digitalisierung und Automatisierung des Infrastrukturabgabbeerhebungssystems sichergestellt wird.

Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Medienbrüchen über das gesamte vom Betreiber zu errichtende Infrastrukturabgabbeerhebungssystem
- Maßnahmen zur Automatisierung der Verarbeitungsprozesse

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabebearbeitungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

7. PRÜFUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber prüft die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Erstangebote nach den Bewerbungsbedingungen Erstangebote.

Enthält ein Erstangebot nicht alle Bestandteile, wie in Ziffer 3 des **Formblatts 1** (Angebotsschreiben Erstangebot) aufgeführt, kann der Auftraggeber den betroffenen Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Enthalten die mit dem Erstangebot vorgelegten Unterlagen nicht alle gemäß Ziffer 6 dieser Bewerbungsbedingungen Erstangebote geforderten Angaben, kann der Auftraggeber den betroffenen Bieter unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§ 56 Absatz 2 VgV).

Dieses Recht des Auftraggebers begründet keinerlei Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit der Erstangebote. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Erstangebotes allein verantwortlich.

Kommt ein Bieter der Aufforderung zur Nachreichung oder Vervollständigung von Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist nach und erfüllt danach das Erstangebot nicht die in Ziffer 6 dieser Bewerbungsbedingungen Erstangebote enthaltenen Anforderungen, so wird das Erstangebot nicht berücksichtigt und der Bieter vom weiteren Verhandlungsverfahren ausgeschlossen.

Eine Wertung der Erstangebote nach den in Ziffer 8 dargestellten Zuschlagskriterien findet nicht statt.

8. WERTUNG DER ANGEBOTE

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Finale Angebot erteilt.

Die Finalen Angebote, die die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die Finalen Angebote (diese werden in den „Bewerbungsbedingungen Finale Angebote“ mit der Aufforderung zur Abgabe der Finalen Angebote mitgeteilt) erfüllen, werden dabei anhand der folgenden Kriterien und ihrer Gewichtung gewertet.

Die Wertung erfolgt nach den Kriterien „Preis“ und „Qualität“. Dabei entfallen auf das Kriterium „Preis“ 70 % und auf das Kriterium „Qualität“ 30 % der insgesamt maximal erreichbaren Wertungspunktzahl von 100.000 Punkten.

Die Wertung unter dem Wertungskriterium „Preis“ erfolgt relativ: Der Bieter, der den niedrigsten Preis anbietet, erhält für dieses Wertungskriterium die maximale Wertungspunktzahl von 70.000 Punkten, die übrigen Bieter erhalten nach der unter Ziffer 8.2 beschriebenen Methode die Anzahl von Punkten, die das Verhältnis ihres Preises zu dem niedrigsten Angebotspreis widerspiegelt.

Bei dem Wertungskriterium „Qualität“ erfolgt die Wertung absolut: Die vorzulegenden Konzepte werden jeweils danach gewertet, wie sehr sie nach Einschätzung des Auftraggebers auf der Grundlage der Finalen Angebote eine möglichst weitgehende Erfüllung der Bewertungsziele erwarten lassen. Der jeweils beste Bieter muss dabei nicht notwendig die für das Kriterium maximal erreichbare ungewichtete bzw. gewichtete Punktzahl erhalten. Insbesondere findet auch eine Extrapolation der ungewichteten bzw. gewichteten Punkte für dieses Wertungskriterium nicht statt. Erreicht keines der zu wertenden Finalen Angebote im Kriterium „Qualität“ die Maximalpunktzahl erfolgt eine Referenzierung (Hochrechnung) nicht.

Die Bieter werden, beginnend bei dem Höchstpunktwert, absteigend gereiht. Der Zuschlag wird auf das Finale Angebot mit dem so ermittelten insgesamt erreichten höchsten Punktwert erteilt.

Bei einer Punktegleichheit entscheidet der niedrigere Preis (fiktive Wertungssumme). Besteht danach weiter Punktegleichheit, entscheidet der niedrigere Preis ohne Berücksichtigung der Preise für optionale Leistungen, aber unter Einbeziehung der Preise für die Verlängerungsoptionen; bei danach weiter bestehender Punktegleichheit entscheidet der niedrigere, allein für die Realisierung des Basisszenarios (ohne Preise für optionale Leistungen und Verlängerungsoptionen) angebotene Preis.

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabbeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

8.1 Gewichtung

Der Auftraggeber legt hiermit die nachstehenden Zuschlagskriterien in der genannten Gewichtung wie folgt fest:

Zuschlagskriterien			Gewichtung			Wertungspunkte		Wertungs- grundlage
1. Preis	Die Wertung der laut Preisblatt angebotenen Preise ist in Ziffer 8.2.3 („Erläuterung zur Wertung der Angebote zu Zuschlagskriterium Nr. 1 (Preis)“) beschrieben.		Die für die Angebotswertung relevante Gewichtung der Vergütungsbestandteile ist in Ziffer 8.2.3 und in der Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungs- zahlungen Erhebung.xlsx“ beschrieben.		70 %		70.000	Formblatt 5 - Preisblatt
			Unterkriterium	Unter-Unter- kriterium		Unge- wichtet [max]	Gewichtet [max]	
2. Qualität	2.1 Errichtung	2.1.1 Risikoarme Errich- tung	1/4	1/1	30 %	3	7.500	30.000
	2.2 Betrieb	2.2.1 Risikoarmer Betrieb	3/4	1/3		3	7.500	
		2.2.2 Nutzerakzeptanz		1/3		3	7.500	
		2.2.3 Digitalisierung und Automatisierung		1/3		3	7.500	
SUMME					100 %			100.000

8.2 Erläuterung zur Wertung der Angebote zum Zuschlagskriterium Nr. 1 (Preis)

Der Zuschlag wird gemäß den in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Zuschlagskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Im Fall von Rundungen wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

8.2.1. Vorbemerkung

Im Folgenden wird dargestellt, wie die vom Bieter im Preisblatt angegebenen Preise über die Ableitung einer Wertungssumme in die Anzahl der Wertungspunkte für das Zuschlagskriterium Preis überführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche für die Wertung der Angebote getroffenen Annahmen, Prognosen oder Mengenschätzungen nur für die Ermittlung der fiktiven Wertungssumme gelten und nicht für die Auslegung des Vertrages oder der Leistungsbeschreibung. Insbesondere werden die getroffenen Annahmen, Prognosen oder Mengenschätzungen nicht Vertragsbestandteil und stellen auch keine Mindestabnahmemengen oder Mengenbindungen dar. Die nachstehenden Ausführungen sind daher ausschließlich für die Zwecke der Wertung der Angebote relevant.

8.2.2. Vorgaben für die Wertung der Angebote zum Zuschlagskriterium Nr. 1 (Preis)

Die Vorgaben in diesem Kapitel sind für die Kalkulation heranzuziehen. Zu beachten ist, dass das tatsächliche Mengengerüst, das sich in der Realität einstellt, von diesen Vorgaben abweichen kann.

8.2.2.1. Quantitativer Rahmen

Zur Vergleichbarkeit der Angebote der Bieter erfolgt die Kalkulation der variablen Vergütung auf Basis der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Schätzungen der Umsätze für die Jahre 2019 – 2034 getrennt nach Zahlungsmitteln. Zusätzlich ist die Anzahl der Bargeldtransaktionen aufgeführt (Spalte 4). Enthalten sind hier sowohl Umsätze und Bargeldtransaktionen mit Haltern von nicht in Deutschland zugelassenen PKW und Wohnmobilen sowie durch inländische säumige Schuldner und Härtefälle. Bei unterjährigem Betrieb wird von einer Gleichverteilung der Umsätze über die Monate ausgegangen.

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabenerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Jahr	Umsatz Kredit- karten (in Mio. €)	Umsatz Debit- karten (in Mio. €)	Umsatz weitere Zahlungsmittel (in Mio. €)	Anzahl Bargeldtransak- tionen (in Mio. Stück)
2019	281,254	281,254	281,254	1,787
2020	287,726	287,726	287,726	1,862
2021	295,381	295,381	295,381	1,944
2022	303,066	303,066	303,066	2,026
2023	310,742	310,742	310,742	2,109
2024	318,709	318,709	318,709	2,199
2025	326,932	326,932	326,932	2,293
2026	335,422	335,422	335,422	2,391
2027	344,188	344,188	344,188	2,493
2028	353,241	353,241	353,241	2,600
2029	362,592	362,592	362,592	2,712
2030	372,253	372,253	372,253	2,829
2031	382,236	382,236	382,236	2,950
2032	392,554	392,554	392,554	3,078
2033	403,219	403,219	403,219	3,211
2034	414,246	414,246	414,246	3,350

Tabelle 1: Geschätzte Umsätze aus Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten und weitere Zahlungsmittel und Anzahl an Bargeldtransaktionen für die Jahre 2019 – 2034 mit Haltern von nicht in Deutschland zugelassenen PKW und Wohnmobilen sowie durch inländische säumige Schuldner und Härtefälle.

8.2.2.2. Zugrundeliegende Vergütungskomponenten

Die vom Bieter im Preisblatt anzugebenden Preise werden bei der Angebotswertung im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Preis“ (d.h. Ermittlung der fiktiven Wertungssumme) berücksichtigt.

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ werden die folgenden Bestandteile herangezogen:

- Feste Vergütung I (Festpreiskomponente ohne Personalkosten) gemäß Ziffern 19.2.1 und 19.3.1 des Vertrags und Preispositionen Ziffern 1 und 4 des Preisblattes
- Feste Vergütung II (Festpreiskomponente für Personalkosten) gemäß Ziffern 19.2.2 und 19.3.2 des Vertrags und gemäß Preispositionen Ziffern 2 und 4 des Preisblattes
- Variable Vergütung gemäß Ziffern 19.2.3 und 19.3.3 des Vertrags und Preisposition Ziffer 3 des Preisblattes in Verbindung mit den vom AG vorgegebenen Mengen (vgl. Kapitel 1.2.1)

- d) Optionale Leistungen gemäß Preisposition Ziffer 5 des Preisblatts in Verbindung mit den vom AG vorgegebenen Mengen (vgl. Kapitel 1.2.4)

Es wird ein Umsatzsteuersatz von 19% unterstellt.

Für Zwecke der Angebotswertung wird angenommen, dass die Auszahlung der Vergütung zwei Monate nach dem Entstehen des Vergütungsanspruchs erfolgt.

8.2.2.3. Zugrunde gelegte Preissteigerungsrate

Die vom Bieter im Preisblatt angebotenen Preise für Feste Vergütung II (Festpreiskomponente für Personalkosten) sind auf Preisbasis 1. Juni 2018 anzugeben. Die jährliche Preissteigerungsrate für Personalkosten wird zur Angebotswertung mit 2,0 % p.a. angesetzt.

8.2.2.4. Zugrunde gelegte Abrufe von optionalen Leistungen

Für die Angebotswertung ist von nachfolgenden Abrufen optionaler Leistungen gemäß Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers auszugehen (dies impliziert jedoch nicht, dass der Auftraggeber die geschätzten Mengen auch abrufen wird):

- 50 zusätzliche Zahlorte im 6. Jahr der Einnahmenerhebung
- 50 zusätzliche Zahlstellen an vorhandenen Zahlorten im 6. Jahr der Einnahmenerhebung
- 50.000.000 zusätzliche Bescheide (bei Änderung der Gebührenhöhe/-berechnung) im 6. und 10. Jahr der Einnahmenerhebung
- Abruf von 50.000 Stunden im 6. und im 10. Jahr der Einnahmenerhebung
- Beendigungsunterstützung (Rückbau der Infrastruktur) im 12. bzw. 15. Jahr der Einnahmenerhebung*

Dabei wird für die Zwecke der Angebotswertung unterstellt, dass sämtliche Leistungen im dritten Monat eines Betriebsjahres, in dem sie abgerufen werden, vergütet werden.

***Hinweis:** Für die Angebotswertung wird angenommen, dass der Rückbau der Infrastruktur regulär im 12. Jahr der Einnahmenerhebung erfolgt. Bei der Verlängerungsoption 1 und der Verlängerungsoption 2 erfolgt der Rückbau abweichend im 15. Jahr der Einnahmenerhebung.

8.2.2.5. Relevanter Diskontierungzinssatz und Wertungstichtag

Die Berechnung der fiktiven Wertungssumme (entspricht dem Barwert der Vergütung) erfolgt durch den Bieter anhand der Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung.xlsx“. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist den Vergabeunterlagen eine Datei mit der Bezeichnung „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung vorläufig.xlsx“ beigelegt. Als Wertungstichtag wird der 1. Januar 2019 festgesetzt.

Diese Version der Datei ist vorläufig und dient allein der Information über die Berechnungsweise. Der Auftraggeber wird den Bietern drei Wochen vor Angebotsabgabe eine endgültige Version der Datei mit aktualisierten Diskontierungsfaktoren zuschicken, die maßgeblich für die Angebotsabgabe ist.

Die vom Bieter zur Berechnung der Wertungssumme in dieser Datei einzutragenden Werte aus seinem Angebotsschreiben sind farblich hervorgehoben. Darüber hinaus sind keine weiteren Änderungen in der Datei zulässig.

8.2.2.6. Für die Angebotswertung relevante Zeitpunkte

Für die Ermittlung der fiktiven Wertungssumme werden die nachfolgenden Zeitpunkte für die Laufzeit der Phasen der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt:

- Beginn der Planungsrechnung / Vertragsbeginn: 29. Juni 2018;
- Beginn der Erhebung (§ 16 Absatz 2 InfrAG): durch den Bieter zu wählen (Monatserster im Jahr 2019);
- Dauer der Erhebung der ISA (§ 16 Absatz 2 InfrAG): 12 Jahre;
- Verlängerungsoption 1: zuzüglich Verlängerung von dreimal 1 Jahr
- Verlängerungsoption 2: zuzüglich Verlängerung von einmal 3 Jahren

8.2.2.7. Relevante Gewichtungen der Vergütungsbestandteile

Die für die Angebotswertung relevante Vergütung wird aus der

- a) Vergütung für die Leistung gemäß Leistungsbeschreibung (Regelvergütung) sowie
 - b) aus der Vergütung von optionalen Leistungen, die zusätzlich zur Regelvergütung geleistet werden,
- ermittelt.

Die Regelvergütung und die Vergütung der optionalen Leistungen werden dabei vollständig im Rahmen der Ermittlung der fiktiven Wertungssumme berücksichtigt (dies impliziert jedoch nicht, dass der Auftraggeber die geschätzten Mengen auch abrufen wird). Die Regelvergütung und die Vergütung der optionalen Leistungen wird dabei jeweils für das Basisszenario (Vergütung der 12 Betriebsjahre der regulären Vertragszeit) sowie die Verlängerungsoptionen 1 und Verlängerungsoption 2 (Vergütung der 15 Betriebsjahre bestehend aus regulärer Vertragslaufzeit sowie optionaler Verlängerungsphase) ermittelt.

8.2.3. Zuschlagskriterium „Preis“

8.2.3.1. Grundlagen

Das Zuschlagskriterium „Preis“ wird mit 70.000 der insgesamt 100.000 (möglichen) Punkte gewichtet, wobei das „preislich“ niedrigste Angebot, d.h. im Hinblick auf seine fiktive Wertungssumme niedrigste Angebot, die Höchstpunktezahl 70.000 erhält.

Die Wertung jedes einzelnen Angebots erfolgt auf Basis des Barwertes der erwarteten Vergütungszahlungen des Auftraggebers an den zukünftigen Betreiber (die fiktive Wertungssumme), die entsprechend

- der vom Bieter angebotenen Preise,
- der Regelungen gemäß Ziffern 19.2 und 19.3 des Vertrags sowie
- der für die Berechnung der fiktiven Wertungssumme vom Auftraggeber vorgegebenen Annahmen (insbesondere Mengenschätzungen)

ermittelt werden.

Zur Ermittlung der fiktiven Wertungssumme werden die erwarteten Vergütungszahlungen abgezinst. Für die Berechnung ist ausschließlich die in Anlage 1 beiliegende Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung.xlsx“ maßgeblich. Nur die mit dieser Datei ermittelte fiktive Wertungssumme (ausgewiesen im Tabellenblatt „Wertungssumme“) wird für die Ermittlung der Wertungspunkte gemäß Ziffer 8.2.3.2 herangezogen. Bei Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten zwischen den folgenden verbalen Ausführungen und der der beiliegenden Datei zugrunde liegenden Berechnung bzw. Berechnungsformeln zur Ermittlung der fiktiven Wertungssumme geht die in Anlage 1 beiliegende Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung.xlsx“ bzw. die darin enthaltenen, zur Ermittlung der fiktiven Wertungssumme zugrunde liegenden Berechnungen bzw. Berechnungsformeln vor.

Die Ermittlung der fiktiven Wertungssumme eines Angebots erfolgt entsprechend folgender Vorgehensweise:

- die im Preisblatt gebotenen Preise des Bieters für die Feste Vergütung II (Festpreiskomponente für Personalkosten) werden inflationiert (vgl. Tabellenblätter „Vergütung Basisszenario“, „Vergütung Verlängerungsoption 1“ und „Vergütung Verlängerungsoption 2“),
- anhand der Festen Vergütung I, der inflationierten Festen Vergütung II, der variablen Vergütung (in Verbindung mit den in Tabelle 1 vorgegebenen Werten) sowie den Vorgaben für abgerufene optionale Leistungen und den hierfür im Preisblatt genannten Preisen wird für jedes

Betriebsjahr die gesamte Vergütung auf den entsprechenden Tabellenblättern, getrennt für Basisszenario, Verlängerungsoption 1 und Verlängerungsoption 2, ermittelt.

- Anschließend erfolgt eine Diskontierung der Vergütung je Betriebsjahr sowie die Gewichtung der diskontierten Vergütungszahlungen mit jeweils 1/3 (für jedes Betriebsjahr des Basisszenarios, der Verlängerungsoption 1 und der Verlängerungsoption 2).
- Zur Ermittlung der fiktiven Wertungssumme (auf dem Tabellenblatt „Wertungssumme“) werden die gewichteten, diskontierten Vergütungszahlungen aufsummiert und
- die fiktive Wertungssumme des Bieters wird auf dem Tabellenblatt „Wertungssumme“ ausgewiesen.

Die fiktive Wertungssumme wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

8.2.3.2. Überführung der fiktiven Wertungssumme in Wertungspunkte zur Bestbieterermittlung

Das Zuschlagskriterium "Preis" wird mit maximal 70.000 der insgesamt 100.000 (möglichen) Punkte gewichtet. Die Wertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ erfolgt für jeden Bieter durch Ermittlung der Wertungspunkte, wobei

- das Angebot mit der niedrigsten fiktiven Wertungssumme (WS_{min}), d.h. das im Hinblick auf seine fiktive Wertungssumme niedrigste Angebot, 70.000 Wertungspunkte erhält,
- das fiktive Angebot mit dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme ($WS_{max\ fiktiv}$) 0 Wertungspunkte erhält,
- Angebote über dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme 0 Wertungspunkte erhalten, und
- Angebote, deren fiktive Wertungssumme zwischen dem Angebot mit der niedrigsten fiktiven Wertungssumme (WS_{min}) und dem fiktiven Angebot mit dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme ($WS_{max\ fiktiv}$) liegen so viele Wertungspunkte erhalten, wie durch Interpolation in Abhängigkeit von der nach diesem Kapitel ermittelten fiktiven Wertungssumme gemäß folgender Formel und auf zwei Nachkommastellen gerundet ermittelt werden:

$$Wertungspunkte_{Preisangebot} = 70.000 + \left[\left(\frac{WS_{Angebot} - WS_{min}}{WS_{max\ fiktiv} - WS_{min}} \right) * (-70.000) \right]$$

$WS_{Angebot}$ = fiktive Wertungssumme des jeweiligen Angebots

WS_{min} = fiktive Wertungssumme des Angebots mit der niedrigsten fiktiven Wertungssumme

$WS_{\max \text{ fiktiv}}$ = fiktive Wertungssumme eines fiktiven Angebots, die dem 1,5-fachen des Angebots mit der niedrigsten fiktiven Wertungssumme ($WS_{\min}$) entspricht

8.2.3.3. Übersicht der für die Angebotswertung relevanten Wertungsdatei

Übersicht über alle Tabellenblätter in der Datei „Infrastrukturabgabe Barwert Vergütungszahlungen Erhebung.xlsx“:

Tabellenblätter	Detail
Preisblatt	Vom Bieter einzutragende Preise für Feste Vergütung I und Feste Vergütung II, Provisionssätze, Verlängerungsoptionen, Optionale Leistungen und Beginn der Betriebsphase
Wertungssumme	Auf diesem Tabellenblatt wird die fiktive Wertungssumme des Angebots, auch aufgegliedert in einzelne Vergütungsbestandteile, aufgeführt.
Vergütung Basisszenario	Auf diesem Tabellenblatt erfolgt die Berechnung der jährlichen, barwertigen Vergütung des Basisszenarios.
Vergütung Verlängerungsoption 1	Auf diesem Tabellenblatt erfolgt die Berechnung der jährlichen, barwertigen Vergütung der Verlängerungsoption 1.
Vergütung Verlängerungsoption 2	Auf diesem Tabellenblatt erfolgt die Berechnung der jährlichen, barwertigen Vergütung der Verlängerungsoption 2.
Input AG nicht zeitbasiert	Auf diesem Tabellenblatt sind die zugrunde liegenden, nicht zeitbasierten Vorgaben aufgeführt.
Input AG zeitbasiert	Auf diesem Tabellenblatt sind die zugrunde liegenden, zeitbasierten Vorgaben aufgeführt.

8.3 Erläuterung zur Wertung der Konzepte zum Zuschlagskriterium Nr. 2 (Qualität der Leistung)

Die in diesem Abschnitt dargelegten Zuschlagskriterien und zugehörigen Nachweise zur Wertung der Bieterangebote beziehen sich auf die aus Sicht des Auftraggebers wesentlichen Themenbereiche. Diese sind für den Auftraggeber von erheblicher Bedeutung und gliedern sich in

- (1) Risikoarme Errichtung,
- (2) Risikoarmer Betrieb,
- (3) Nutzerakzeptanz über die Vertragslaufzeit sowie
- (4) Digitalisierung und Automatisierung.

Hierzu finden sich in diesem Dokument Erläuterungen, wie die Wertung der entsprechenden Nachweise der Bieter vorgenommen wird.

Die Wertung der Nachweise erfolgt nach Maßgabe des Erfüllungsgrades der zu den einzelnen Unterkriterien festgelegten Bewertungsziele und zu den dort jeweils vorgesehenen Punkten (0 Punkte bei Erreichen des geringsten Erfüllungsgrades / die jeweils höchste erreichbare Punktzahl im jeweiligen Unter-Unterkriterium bei Erreichen des höchsten Erfüllungsgrades).

Zur Beurteilung des Erfüllungsgrades der Bewertungsziele der Konzepte werden die Konzepte inhaltlich geprüft und - je nach Erreichen - den in den einzelnen Unter-Unterkriterien festgelegten Erfüllungsgraden und zugehörigen Punktzahlen zugeordnet.

Bei der Zuordnung werden auch die Plausibilität und Schlüssigkeit der Bieterangaben für die Erreichung des konkreten Erfüllungsgrades als Maßstab herangezogen. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt und können zu einem geringeren Punktwert (s. Angaben zum Erfüllungsgrad) führen:

- Mängel bei der Umsetzbarkeit der im jeweiligen Konzept vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aspekte
- Mängel bei der Überprüfbarkeit der im jeweiligen Konzept vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf deren vertrags- und konzeptgemäße Umsetzung
- Fehlende rechtliche Verbindlichkeit
- Fehlende sprachliche Klarheit im Hinblick auf die Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Darstellung im jeweiligen Konzept
- Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen
- Lediglich stichwortartige oder unvollständige Konzeptteile

Die Gewichtung der Punkte der einzelnen Zuschlagskriterien, Unterkriterien und Unter-Unterkriterien ist in der oben unter Ziffer 8.1 „**Gewichtung**“ dargestellten Tabelle festgelegt.

Die erreichten gewichteten Punkte errechnen sich anhand nachstehender Formeln, das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet:

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabenerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

Zuschlagskriterium	Maximal erreich- bare gewichtete Punkte	Maximal erreichbare ungewichtete Punkte	Berechnung der erreichten gewichteten Punkte
2.1.1 Risikoarme Errichtung	7.500	3	Gewichtete Punkte $= \left[30.000 * \frac{1}{4} * \frac{100}{100} * \left(\frac{\text{ungewichtete erreichte Punkte}}{3} \right) \right]$
2.2.1 Risikoarmer Betrieb	7.500	3	Gewichtete Punkte $= \left[30.000 * \frac{3}{4} * \frac{1}{3} * \left(\frac{\text{ungewichtete erreichte Punkte}}{3} \right) \right]$
2.2.2 Nutzerakzeptanz	7.500	3	Gewichtete Punkte $= \left[30.000 * \frac{3}{4} * \frac{1}{3} * \left(\frac{\text{ungewichtete erreichte Punkte}}{3} \right) \right]$
2.2.3 Digitalisierung und Automatisie- rung	7.500	3	Gewichtete Punkte $= \left[30.000 * \frac{3}{4} * \frac{1}{3} * \left(\frac{\text{ungewichtete erreichte Punkte}}{3} \right) \right]$
SUMME gewichtete Punkte	30.000		

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

2.1 Errichtung

Bewertungsziel: Die Errichtung des Infrastrukturabgabeerhebungssystems im In- und Ausland soll mit geringen Risiken verbunden sein.

Gewertet werden nur die Maßnahmen, die über das hinausgehen, was zur Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestanforderungen erforderlich ist.

Unter-Unterkriterium	Erfüllungsgrad			
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
2.1.1 Risikoarme Errichtung	Das Konzept enthält keine, nur unzureichende, nur ungeeignete oder nur nicht durchführbare Maßnahmen zur Sicherstellung einer risikoarmen Errichtung.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen eine risikoarme Errichtung sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept bspw. Maßnahmen enthält, die nur teilweise die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen im hohen Maße eine risikoarme Errichtung des Infrastrukturabgabeerhebungssystems sichergestellt wird. Dies ist der Fall, wenn das Konzept jedenfalls die nachfolgenden Maßnahmen enthält (kumulativ): - Maßnahmen für das Projektmanagement; dazu gehören jedenfalls eine mit dem Mastertestkonzept abgestimmte Projektmethodik, Terminplanung inklusive Projektstrukturplan, Projektablaufplan, Meilensteine, Ressourcenplanung, Projektcontrolling, eine Darstellung des Kommunikations- und Konfliktmanagements oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. - Maßnahmen zum Personaleinsatz während der Errichtungsphase; dazu gehören jedenfalls ein Projektorganigramm mit differenzierten Rollen und Verantwortlichkeiten, der Einsatz erfahrenen Projektpersonals (Projektleiter, Risikomanager, Projektcontroller, PMO) mit jeweils angemessenen Qualifikationen und relevanten Projekterfahrungen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen in überragendem Maße eine risikoarme Errichtung sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept Maßnahmen enthält, die alle die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen und darüber hinaus weitere oder geeignetere Maßnahmen zur besseren Erreichung der Bewertungsziele vorsieht. Unter „geeigneteren Maßnahmen“ sind Maßnahmen zu verstehen, die zwar in der Aufzählung bei dem Erfüllungsgrad 2 Punkte genannt sind, die jedoch entweder einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Bewertungsziele leisten oder von dem Bieter noch besser dargestellt sind, als die unter dem Erfüllungsgrad

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgaberehebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

			Maßnahmen für ein Testmanagement; dazu gehört jedenfalls der Entwurf eines Testkonzepts entsprechend der Normenreihe ISO/IEC/IEEE 29119, das in das Master-Test-Konzept des ISA-Gesamterhebungssystems des KBA integriert werden kann oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen.	2 Punkte vorgesehen ist.
--	--	--	---	--------------------------

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

2.2 Betrieb

Bewertungsziele:

- Der laufende Betrieb des Infrastrukturabgabeerhebungssystems im In- und Ausland soll mit geringen Risiken verbunden sein.
- Im Infrastrukturabgabeerhebungssystem und dessen Betrieb sollen über die Laufzeit des Betreibervertrages Maßnahmen vorgenommen werden um die Nutzerakzeptanz zu erhöhen (inländischer und gebietsfremder Nutzer)
- Im Infrastrukturabgabeerhebungssystem sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einen möglichst hohen Anteil von digitalisierten und automatisierten Verfahren ermöglichen, dadurch die Effizienz und Qualität der Verfahren erhöhen und somit die Kosten für den Betrieb optimieren.

Gewertet werden nur die Maßnahmen, die über das hinausgehen, was zur Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestanforderungen erforderlich ist.

Unter- Unterkriterium	Erfüllungsgrad			
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
2.2.1 Risikoarmer Betrieb	Das Konzept enthält keine, nur unzureichende, nur ungeeignete oder nur nicht durchführbare Maßnahmen zur Sicherstellung eines risikoarmen Betriebs.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen ein risikoarmer Betrieb sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept bspw. Maßnahmen enthält, die nur teilweise die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen im hohen Maße ein risikoarmer Betrieb des Infrastrukturabgabenerhebungssystems sichergestellt wird. Dies ist der Fall, wenn das Konzept jedenfalls die nachfolgenden Maßnahmen enthält (kumulativ): • Maßnahmen zum Start der Erhebung; dazu gehören jedenfalls angemessene Maßnahmen zur Bewältigung des zu erwartenden erhöhten Transaktionsaufkommens im Informations-Center und Maßnahmen zur Bewältigung des initialen Aufwands für den Versand der Anhörungsschreiben, die Erfassung der SEPA-Lastschriftmandate und den Versand der Bescheide für Bestands-Kfz oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zum Personaleinsatz während der Betriebsphase; dazu gehören jedenfalls der Aufbau eines angemessenen Mitarbeiterstabs,	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen in überragendem Maße ein risikoarmer Betrieb sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept Maßnahmen enthält, die alle die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen und darüber hinaus weitere oder geeignetere Maßnahmen zur besseren Erreichung der Bewertungsziele vorsieht. Unter „geeigneteren Maßnahmen“ sind Maßnahmen zu verstehen, die zwar in der Aufzählung bei dem Erfüllungsgrad 2 Punkte genannt sind, die jedoch entweder einen zusätzlichen Beitrag



Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

			Mitarbeiter-Halteprogrammen, Anreizsysteme für Mitarbeiter mit Führungsfunktion, Vermeidung der Konzentration von Wissen auf einzelne Personen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und Ausfallrisiken beim Einsatz von Unterauftragnehmern; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Single-Sourcing, zur laufenden Kommunikation mit Unterauftragnehmern, Benchmarking-Prozesse zur Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen • Maßnahmen zum Schutz der physischen Zahlstellen gegen Vandalismus, Sabotage und Diebstahl; dazu gehören jedenfalls physische und personelle Maßnahmen zum Schutz der physischen Zahlstellen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur sicheren Vereinnahmung und Handhabung von Bargeld; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur sicheren Entgegennahme, Aufbewahrung und Transport von Bargeld oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen.	zur Erreichung der Bewertungsziele leisten oder von dem Bieter noch besser dargestellt sind, als dies unter dem Erfüllungsgrad 2 Punkte vorgesehen ist.
2.2.2 Nutzerakzeptanz	Das Konzept enthält keine, nur unzureichende, nur ungeeignete oder nur nicht durchführbare Maßnahmen zur Sicherstellung	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen die Nutzerakzeptanz sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept bspw.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen im hohen Maße die Nutzerakzeptanz sichergestellt wird. Dies ist der Fall, wenn das Konzept jedenfalls die nachfolgenden Maßnahmen enthält (kumulativ): • Maßnahmen zur Einführung weiterer, über die in der Leistungsbeschreibung geforderten Zahlungsmittel	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen in überragendem Maße die Nutzerakzeptanz sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept Maßnahmen enthält, die alle die für die Erreichung von 2 Punkten



Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabenerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

	lung der Nutzerakzeptanz.	Maßnahmen enthält, die nur teilweise die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen.	hinausgehende Zahlungsmittel; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur Einführung zusätzlicher Online-Bezahlsysteme oder Maßnahmen zur Bezahlung über kontaktlose Zahlverfahren an physischen Zahlstellen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Gestaltung und Benutzerführung über die verschiedenen Nutzerschnittstellen (Web-Portal, App, physische Zahlstellen); dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur dauerhaften Verwendung eines wiedererkennbaren Designs der Benutzeroberflächen und Prozesse oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur Vermeidung von Vollstreckungsfällen; dazu gehören jedenfalls nutzerfreundliche Maßnahmen mit denen die Abgabenschuld aufgefördert werden oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur einfachen Bedienung der App; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur Verwaltung gültiger Vignetten z. B. in Wallet-Applikationen auf Mobiltelefonen sowie Maßnahmen zur Eingabeunterstützung durch Spracherkennung oder Maßnahmen zum Auslesen abgaberelevanter Parameter aus Fahrzeugscheinen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen.	beschriebenen Maßnahmen umfassen und darüber hinaus weitere oder geeignetere Maßnahmen zur besseren Erreichung der Bewertungsziele vorsieht. Unter „geeignete Maßnahmen“ sind Maßnahmen zu verstehen, die zwar in der Aufzählung bei dem Erfüllungsgrad 2 Punkte genannt sind, die jedoch entweder einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Bewertungsziele leisten oder von dem Bieter noch besser dargestellt sind, als dies unter dem Erfüllungsgrad 2 Punkte vorgesehen ist.
--	---------------------------	---	---	---

Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabenerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

Stand: V1.0 (Erstangebotsphase)

2.2.3 Digitalisierung und Automatisierung	Das Konzept enthält keine nur unzureichende, nur ungeeignete oder nur nicht durchführbare Maßnahmen zur Sicherstellung einer Digitalisierung und Automatisierung der Abgabenerhebung.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen eine Digitalisierung und Automatisierung der Abgabenerhebung sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept bspw. Maßnahmen enthält, die nur teilweise die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen.	Das Konzept enthält Maßnahmen, mit denen im hohen Maße eine Digitalisierung und Automatisierung der Abgabenerhebung sichergestellt wird. Dies ist der Fall, wenn das Konzept jedenfalls die nachfolgenden Maßnahmen enthält (kumulativ): • Maßnahmen zur Vermeidung von Medienbrüchen über das gesamte vom Betreiber zu errichtende Infrastrukturabgabenerhebungssystem; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zur Verwendung von Texterkennungssystemen (Optical Character Recognition (OCR)) und Maßnahmen zum akteurübergreifenden Einsatz von Workflowmanagementsystemen oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen. • Maßnahmen zur Automatisierung der Verarbeitungsprozesse; dazu gehören jedenfalls Maßnahmen zum Einsatz von Robotic Process Automation oder Systemen mit künstlicher Intelligenz oder zur Nutzung weiterer, nicht in der Leistungsbeschreibung geforderter, Entrichtungskanäle oder andere zur Erreichung der Bewertungsziele in hohem Maße geeignete und gleichwertige Maßnahmen.	Das Konzept enthält Maßnahmen mit denen in überragendem Maße eine Digitalisierung und Automatisierung der Abgabenerhebung sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn das Konzept Maßnahmen enthält, die alle die für die Erreichung von 2 Punkten beschriebenen Maßnahmen umfassen und darüber hinaus weitere oder geeignetere Maßnahmen zu besseren Erreichung der Bewertungsziele vorsieht. Unter „geeigneteren Maßnahmen“ sind Maßnahmen zu verstehen, die zwar in der Aufzählung bei den Erfüllungsgrad 2 Punkte genannt sind, die jedoch entweder einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Bewertungsziele leisten oder von dem Bieter noch besser dargestellt sind, als dies unter dem Erfüllungsgrad 2 Punkte vorgesehen ist.
--	--	---	--	---



Az: Z30/SeV/288.3/1735/G14

Infrastrukturabgabbeerhebungssystem

Bewerbungsbedingungen Erstangebote

V1.0 (Erstangebotsphase)
